



G 20715 B

# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 13  
145. Jahrgang  
Köln, den 1. November 2005

## Inhalt

### Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 271 Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 2005 .. 323  
Nr. 272 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2006 ..... 323

### Verlautbarungen der Diözesanbischöfe in Nordrhein-Westfalen

- Nr. 273 Dekret über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn ..... 324

### Erlasse des Herrn Erzbischofs

- Nr. 274 Gesetz zur Anpassung arbeitsrechtlicher Vorschriften an die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO-Anpassungsgesetz – KAGOAnpG) ..... 325  
Nr. 275 Dekret über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Erzdiözese Köln ..... 329  
Nr. 276 Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e. V. (KODA-KBwDK) ..... 329  
Nr. 277 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Sülztal/Löderich ..... 330

### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 278 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2005 ..... 331  
Nr. 279 Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn ..... 331

- Nr. 280 Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Erzdiözese Köln ..... 332  
Nr. 281 Sitzung des Priesterrates vom 8. bis 10. November 2005 in Bensberg ..... 333  
Nr. 282 Neue Namen von Seelsorgebereichen ..... 333  
Nr. 283 Warnung ..... 333

### Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 284 Pfarrgemeinderatswahlen im Erzbistum Köln ..... 333  
Nr. 285 Altenberger Bibelwoche 2006: „Leben zum Glück“ – Sieben Texte aus Kohelet ..... 334  
Nr. 286 Tag der älteren Priester ..... 334  
Nr. 287 Einführungskurse für Kommunionhelfer/innen, Termine 2006 ..... 335  
Nr. 288 Theologisches Symposium zu Fragen der Erwachsenenkatechese ..... 335  
Nr. 289 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste ..... 335  
Nr. 290 Exerzitien für Kleriker ..... 335  
Nr. 291 Exerzitien für kirchliche Angestellte ..... 336  
Nr. 292 Besinnungstage für abhängigkeitskranke Priester, Diakone und Ordensmänner ..... 336  
Nr. 293 Besinnungstage für abhängigkeitskranke Ordensfrauen und Frauen im kirchlichen Dienst ..... 336  
Nr. 294 Mitarbeitervertretung der Gemeinde- und Pastoralassistenten/-referenten ..... 336  
Nr. 295 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln ..... 336  
Nr. 296 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten ..... 336  
Nr. 297 Zu besetzende Pfarrerstellen ..... 336  
Nr. 298 Personalchronik ..... 336

## Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

### Nr. 271 Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 2005

Liebe Schwestern und Brüder,

unvergesslich sind uns die Bilder des Weltjugendtages in Köln. Junge Menschen versammelten sich, um Gemeinschaft im Glauben zu erfahren, miteinander zu beten und mit unserem Papst Benedikt XVI. Gottesdienst zu feiern. Gleich welcher Nation, Sprache oder Rasse sie zugehörten – die gemeinsame Mitte war der christliche Glaube. Überall war zu spüren: Dieser Glaube kennt keine Grenzen; er verbreitet Freude und Zuversicht. Diese Erfahrungen waren ein Lichtblick.

„Das Volk, das im Dunkel lebt, sieht ein helles Licht“ (Jes 9,1) – das Wort des Propheten Jesaja beschreibt treffend die Situation vieler Menschen in Brasilien, dem diesjährigen Schwerpunktland der Bischöflichen Aktion ADVENIAT. Ein Drittel der brasilianischen Bevölkerung lebt in großer Armut und Rechtslosigkeit in den Elendsvierteln der Großstädte. Die Pfarreien vor Ort helfen Not Leidenden bei ihren Anstrengungen um gerechtere und humanere Lebensbedingungen. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausgebildet, um den Glauben zu verkünden und

mit den Betroffenen Wege aus dem Elend zu finden. So kann aus dem Licht des Evangeliums Menschen Mut erwachsen, Schritte in eine hoffnungsvollere Zukunft zu tun.

Helfen Sie mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende, dass das Licht des Glaubens das Dunkel der Armut erhellt. Unterstützen Sie ADVENIAT!

Fulda, den 22. September 2005

Für das Erzbistum Köln

+Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

*Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 11. 12. 2005, in allen Gottesdiensten sowie in den Vorabendmessen verlesen werden.*

### Nr. 272 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2006

Liebe Mädchen und Jungen,  
liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen!

„Gemeinsam werden wir etwas Großartiges schaffen“, sagte Papst Benedikt kurz nach seiner Amtseinführung. Er meinte damit den Weltjugendtag, bei dem er auch Sternsängern begegnet ist.

„Schaffen“ – das ist auch das Stichwort für das kommende Dreikönigssingen: „Kinder schaffen was!“ Kinder haben Phantasie. Sie packen an. Sie können diese Welt und ihr Leben mitgestalten.

In diesem Jahr richtet sich unser Blick nach Peru. Viele Kinder müssen dort schon in frühen Jahren schwer arbeiten für wenig Geld. Die Sternsinger helfen durch ihre Aktion, dass sie nicht ausgebeutet werden, sondern spielen und zur Schule gehen können. In ihnen allen schaut uns Gott an, der für uns zum Kind geworden ist.

Sehr herzlich rufen wir deutschen Bischöfe alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, die Kinder und Jugendlichen, die sich als Sternsinger auf den Weg machen, in ihrer guten Absicht zu unterstützen und zu begleiten. Gott segne Sie!

Fulda, den 22. September 2005

Für das Erzbistum Köln

+Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

*Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsinger) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf wird zum Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2005 empfohlen.*

## Verlautbarungen der Diözesanbischöfe in Nordrhein-Westfalen

**Nr. 273 Dekret über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn**

### § 1

#### Errichtung

Die Diözesanbischöfe der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn errichten hiermit gemäß can. 1423 §§ 1 und 2 CIC und § 14 Absatz 2 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung der Deutschen Bischofskonferenz vom 21. September 2004 (KAGO) ein gemeinsames Kirchliches Arbeitsgericht als Gericht erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn. Das Gericht hat seinen Sitz in Köln.

### § 2

#### Sachliche Zuständigkeit

Das Kirchliche Arbeitsgericht ist sachlich zuständig für die nach § 2 Absatz 1 KAGO wahrzunehmenden Angelegenheiten. Alle übrigen nach § 2 KAGO wahrzunehmenden Angelegenheiten bleiben diözesanen Arbeitsgerichten vorbehalten.

### § 3

#### Ernennung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchlichen Arbeitsgerichts werden vom Erzbischof von Köln im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Diözesanbischöfen für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Zuvor gibt jeder Diözesanbischof dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Diözesancaritasverband sowie dem Vorstand der diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Erzbischof von Köln gibt zuvor der Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine Wiederernennung ist zulässig.

### § 4

#### Ernennung der beisitzenden Richter

(1) Die sechs beisitzenden Richter aus den Kreisen der Dienstgeber werden auf Vorschlag der Diözesanvermögensverwaltungsräte vom Erzbischof von Köln im Einvernehmen

mit den übrigen beteiligten Diözesanbischöfen für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Bei der Abgabe des Vorschlages werden Vertreter aus Einrichtungen der Caritas, die von den Diözesancaritasverbänden nominiert werden, angemessen berücksichtigt. Eine Wiederernennung ist zulässig.

(2) Die sechs beisitzenden Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter werden zur Hälfte auf Vorschlag der Vorstände der diözesanen Arbeitsgemeinschaften für Mitarbeitervertretungen und zur weiteren Hälfte auf Vorschlag der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom Erzbischof von Köln im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Diözesanbischöfen für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist zulässig.

### § 5

#### Dienstaufsicht/Geschäftsstelle

(1) Die Dienstaufsicht über die Mitglieder des Kirchlichen Arbeitsgerichts übt der Erzbischof von Köln aus.

(2) Die Geschäftsstelle des Kirchlichen Arbeitsgerichts wird beim Erzbischöflichen Offizialat in Köln eingerichtet.

### § 6

#### Verfahren

Für das Verfahren am Kirchlichen Arbeitsgericht gilt die KAGO.

### § 7

#### Inkrafttreten

Dieses Dekret wurde am 15. Juni 2005 durch den Heiligen Stuhl approbiert. Es tritt am 1. Juli 2005 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft.

Köln, den 27. Januar 2005 + Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

Düsseldorf, den 25. Januar 2005 + Hans-Josef Becker  
Erzbischof von Paderborn

Münster, den 25. Januar 2005 + Dr. Reinhard Lettmann  
Bischof von Münster

Bonn, den 26. Januar 2005 + Dr. Heinrich Musinghoff  
Bischof von Aachen

Essen, den 28. Januar 2005 + Dr. Felix Genn  
Bischof von Essen

## Erlasse des Herrn Erzbischofs

**Nr. 274 Gesetz zur Anpassung arbeitsrechtlicher Vorschriften an die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO-Anpassungsgesetz – KAGOAnpG)**

### Artikel 1

#### Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vom 22. 9. 1993 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1993 Nr. 198 S. 222 ff. und Nr. 238 S. 261) wird wie folgt geändert:

Artikel 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Richter sind von Weisungen unabhängig und nur an Gesetz und Recht gebunden. Zum Richter kann berufen werden, wer katholisch ist und in der Ausübung der allen Kirchenmitglieder zustehenden Rechte nicht behindert ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für das kirchliche Gemeinwohl einzutreten.“

### Artikel 2

#### Änderung der Ordnung für die Zentrale Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im kirchlichen Dienst – Zentral-KODA-Ordnung – in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 15. 6. 1998

Die Ordnung für die Zentrale Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im kirchlichen Dienst – Zentral-KODA-Ordnung – vom 23. 11. 1998 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1998 Nr. 307 S. 325 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 19a wird aufgehoben.

### Artikel 3

#### Änderung der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O)

Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 27. 10. 1997 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1997 Nr. 224 S. 194 ff.), zuletzt geändert am 6. 12. 2001 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002 Nr. 7 S. 16), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Wegfall der Voraussetzungen für die Berufung oder die Wählbarkeit wird auf Antrag des Dienstgebers, der Hälfte der Mitglieder oder der Mehrheit der Mitglieder einer Seite durch das Kirchliche Arbeitsgericht für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn festgestellt. Die Entscheidung des gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichtes ist dem Vorsitzenden der Kommission unverzüglich mitzuteilen.“

2. § 17 wird aufgehoben.

3. § 11 Abs. 6 der Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in die Regional-KODA gemäß § 5 Abs. 6 KODA-Ordnung für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln,

Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Gegen die Entscheidung des Diözesanwahlvorstandes kann innerhalb von zwei Wochen seit Veröffentlichung der Entscheidung das Kirchliche Arbeitsgericht für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn angerufen werden.“

### Artikel 4

#### Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln

Die Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. 5. 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004 Nr. 161 S. 160 ff.), zuletzt geändert am 21. 6. 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2005 Nr. 197 S. 237), wird wie folgt geändert:

1. In § 1a Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die Regelung darf nicht missbräuchlich erfolgen und bedarf der Genehmigung durch den Ordinarius.“

2. In § 10 Abs. 1a Nr. 5 werden die Worte „die Schlichtungsstelle“ durch die Worte „Urteil des Kirchlichen Arbeitsgerichts“ ersetzt.

3. § 12 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses ist Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung zulässig.“

4. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die regelmäßigen Wahlen zur Mitarbeitervertretung finden alle vier Jahre in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai (einheitlicher Wahlzeitraum) statt. Der einheitliche Wahlzeitraum ist im Jahr 2009 die Zeit vom 1. März bis 31. Mai.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 4 wird aufgehoben.

bb) Der bisherige Satz 5 wird Satz 4.

c) In Abs. 3 Nr. 6 werden die Worte „Beschluss der Schlichtungsstelle“ durch die Worte „Urteil des Kirchlichen Arbeitsgerichts“ ersetzt.

5. § 13c wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 2 werden die Worte „Beschluss der Schlichtungsstelle“ durch die Worte „Urteil des Kirchlichen Arbeitsgerichts“ ersetzt.

b) In Nr. 5 werden die Worte „Beschluss der Schlichtungsstelle“ durch die Worte „Urteil des Kirchlichen Arbeitsgerichts“ ersetzt.

6. In § 15 Abs. 5 wird das Wort „Schlichtungsstelle“ durch das Wort „Einigungsstelle“ ersetzt.

7. § 17 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Im 2. Spiegelstrich wird das Semikolon durch ein Komma ersetzt und ein Halbsatz folgenden Wortlauts angefügt:

„wobei die Zustimmung nicht missbräuchlich verweigert werden darf;“

- b) Im 3. Spiegelstrich wird jeweils das Wort „Schlichtungsstelle“ durch das Wort „Einigungsstelle“ ersetzt und der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
- c) Es wird folgender 4. Spiegelstrich angefügt:
- „– die Kosten zur Beauftragung eines Bevollmächtigten in Verfahren vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht, soweit die oder der Vorsitzende des Kirchlichen Arbeitsgerichts feststellt, dass die Bevollmächtigung zur Wahrung der Rechte des Bevollmächtigenden notwendig oder zweckmäßig erscheint.“
8. § 18 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 3 werden die Worte „die Schlichtungsstelle“ durch die Worte „das Kirchliche Arbeitsgericht“ ersetzt.
- b) Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
- „In diesem Verfahren ist das Mitglied beizuladen.“
9. § 33 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
- „(4) Hat die Mitarbeitervertretung die Zustimmung verweigert, so kann der Dienstgeber in den Fällen der §§ 34 und 35 das Kirchliche Arbeitsgericht, in den Fällen des § 36 die Einigungsstelle anrufen.“
10. In § 37 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Schlichtungsstelle“ durch das Wort „Einigungsstelle“ ersetzt.
11. Die Überschrift zu Abschnitt VI wird wie folgt neu gefasst:
- „VI. Einigungsstelle“
12. Die §§ 40 bis 47 erhalten folgende Fassung:

## § 40

### Bildung der Einigungsstelle – Aufgaben

- (1) Für den Bereich der Erzdiözese besteht beim Erzbischöflichen Offizialat in Köln eine ständige Einigungsstelle.
- (2) Für die Einigungsstelle wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.
- (3) Die Einigungsstelle wirkt in den Fällen des § 45 (Regelungsstreitigkeiten) auf eine Einigung zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung hin. Kommt eine Einigung nicht zustande, ersetzt der Spruch der Einigungsstelle die erforderliche Zustimmung der Mitarbeitervertretung (§ 45 Abs. 1) oder tritt an die Stelle einer Einigung zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung (§ 45 Abs. 2 und 3).

## § 41

### Zusammensetzung – Besetzung

- (1) Die Einigungsstelle besteht aus
- a) der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- b) jeweils zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern aus den Kreisen der Dienstgeber und der Mitarbeiter, die auf getrennten Listen geführt werden (Listen-Beisitzerinnen und Listen-Beisitzer),
- c) Beisitzerinnen oder Beisitzern, die jeweils für die Durchführung des Verfahrens von der Antragstellerin oder dem Antragssteller und von der Antragsgegnerin oder dem Antragsgegner zu benennen sind (Ad-hoc-Beisitzerinnen und Ad-hoc-Beisitzer).
- (2) Die Einigungsstelle tritt zusammen und entscheidet in der Besetzung mit der oder dem Vorsitzenden, je einer Beisitzerin oder einem Beisitzer aus den beiden Beisitzer-

listen und je einer oder einem von der Antragstellerin oder dem Antragssteller und der Antragsgegnerin oder dem Antragsgegner benannten Ad-hoc-Beisitzerinnen und Ad-hoc-Beisitzer. Die Teilnahme der Listen-Beisitzerinnen und Listen-Beisitzer an der mündlichen Verhandlung bestimmt sich turnusgemäß nach der alphabetischen Reihenfolge in der jeweiligen Beisitzerliste. Bei Verhinderung einer Listen-Beisitzerin oder eines Listen-Beisitzers tritt an dessen Stelle die Beisitzerin oder der Beisitzer, welche oder welcher der Reihenfolge nach an nächster Stelle steht.

(3) Ist die oder der Vorsitzende an der Ausübung ihres oder seines Amtes gehindert, tritt an ihre oder seine Stelle die oder der stellvertretende Vorsitzende.

## § 42

### Rechtsstellung der Mitglieder

(1) Die Mitglieder der Einigungsstelle sind unabhängig und nur an Gesetz und Recht gebunden. Sie dürfen in der Übernahme oder Ausübung ihres Amtes weder beschränkt, benachteiligt noch bevorzugt werden. Sie unterliegen der Schweigepflicht auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

(2) Die Tätigkeit der Mitglieder der Einigungsstelle ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten Auslagenersatz gemäß den in der Erzdiözese Köln jeweils geltenden reisekostenrechtlichen Vorschriften. Der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(3) Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden für die Teilnahme an Sitzungen der Einigungsstelle im notwendigen Umfang von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

(4) Auf die von der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen bestellten Listen-Beisitzerinnen und Listen-Beisitzer finden die §§ 18 und 19 entsprechende Anwendung.

## § 43

### Berufungsvoraussetzungen

(1) Die Mitglieder der Einigungsstelle müssen der katholischen Kirche angehören, dürfen in der Ausübung der allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechte nicht behindert sein und müssen die Gewähr dafür bieten, jederzeit für das kirchliche Gemeinwohl einzutreten. Wer als Vorsitzende, Vorsitzender, beisitzende Richterin oder beisitzender Richter eines kirchlichen Gerichts für Arbeitssachen tätig ist, darf nicht gleichzeitig der Einigungsstelle angehören.

(2) Die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende sollen im Arbeitsrecht oder Personalwesen erfahrene Personen sein und dürfen innerhalb des Geltungsbereichs dieser Ordnung nicht im Dienst eines kirchlichen Anstellungsträgers stehen.

(3) Zur Listen-Beisitzerin oder zum Listen-Beisitzer aus den Kreisen der Dienstgeber und zur oder zum vom Dienstgeber benannten Ad-hoc-Beisitzerin oder Ad-hoc-Beisitzer kann bestellt werden, wer gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 – 5 nicht als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter gilt. Zur Listen-Beisitzerin oder zum Listen-Beisitzer aus den Kreisen der Mitarbeiter und zur oder zum von der Mitarbeitervertretung benannten Ad-hoc-Beisitzerin oder Ad-hoc-Beisitzer kann bestellt werden, wer gemäß § 8 die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in die Mitarbeiter-

vertretung erfüllt und im Dienst eines kirchlichen Anstellungsträgers im Geltungsbereich dieser Ordnung steht.

(4) Zur Listen-Beisitzerin oder zum Listen-Beisitzer aus den Kreisen der Dienstgeber kann nicht bestellt werden, wer in der Personalverwaltung tätig ist. Zur Listen-Beisitzerin oder zum Listen-Beisitzer aus den Kreisen der Mitarbeiter kann nicht bestellt werden, wer mit der Rechtsberatung der Mitarbeitervertretungen betraut ist.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder der Einigungsstelle beträgt fünf Jahre.

#### § 44

##### Berufung der Mitglieder

(1) Die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende werden aufgrund eines Vorschlages der Listen-Beisitzerinnen und Listen-Beisitzer vom Diözesanbischof ernannt. Die Abgabe eines Vorschlages bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Listen-Beisitzerinnen und Listen-Beisitzer. Kommt ein Vorschlag innerhalb einer vom Diözesanbischof gesetzten Frist nicht zustande, ernannt der Diözesanbischof die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden nach vorheriger Anhörung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Vorstandes der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen.

Sind zum Ende der Amtszeit die oder der neue Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende noch nicht ernannt, führen die oder der bisherige Vorsitzende und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter die Geschäfte bis zur Ernennung der Nachfolger weiter.

(2) Die Bestellung der Listen-Beisitzerinnen und Listen-Beisitzer erfolgt aufgrund von jeweils vom Generalvikar sowie dem Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen zu erstellenden Beisitzerlisten, in denen die Namen in alphabetischer Reihenfolge geführt werden. Bei der Aufstellung der Liste der Beisitzerinnen und Beisitzer aus den Kreisen der Dienstgeber werden Personen aus Einrichtungen der Caritas, die vom zuständigen Diözesan-Caritasverband benannt werden, angemessen berücksichtigt.

(3) Das Amt eines Mitglieds der Einigungsstelle endet vor Ablauf der Amtszeit

a) mit dem Rücktritt

b) mit der vom Diözesanbischof in entsprechender Anwendung der cc. 192 bis 194 CIC zu treffenden Feststellung des Wegfalls der Berufungsvoraussetzungen oder eines schweren Dienstvergehens. Als schweres Dienstvergehen gilt insbesondere ein Verhalten, das bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Loyalitätsverstoß im Sinne der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse darstellen würde.

(4) Bei vorzeitigem Ausscheiden der oder des Vorsitzenden oder der oder des stellvertretenden Vorsitzenden ernannt der Diözesanbischof die Nachfolgerin oder den Nachfolger für die Dauer der verbleibenden Amtszeit. Bei vorzeitigem Ausscheiden einer Listen-Beisitzerin oder eines Listen-Beisitzers haben der Generalvikar oder der Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen die jeweilige Beisitzerliste für die Dauer der verbleibenden Amtszeit zu ergänzen.

#### § 45

##### Zuständigkeit

(1) Auf Antrag des Dienstgebers findet das Verfahren vor der Einigungsstelle in folgenden Fällen statt:

1. bei Streitigkeiten über Änderung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage (§ 36 Abs. 1 Nr. 1),
2. bei Streitigkeiten über Festlegung der Richtlinien zum Urlaubsplan und zur Urlaubsregelung (§ 36 Abs. 1 Nr. 2),
3. bei Streitigkeiten über Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 36 Abs. 1 Nr. 3),
4. bei Streitigkeiten über Errichtung, Verwaltung und Auflösung sozialer Einrichtungen (§ 36 Abs. 1 Nr. 4),
5. bei Streitigkeiten über Inhalt von Personalfragebogen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 36 Abs. 1 Nr. 5),
6. bei Streitigkeiten über Beurteilungsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 36 Abs. 1 Nr. 6),
7. bei Streitigkeiten über Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen, Vorschüssen, Darlehen und entsprechenden sozialen Zuwendungen (§ 36 Abs. 1 Nr. 7),
8. bei Streitigkeiten über die Durchführung der Ausbildung, soweit nicht durch Rechtsnormen oder durch Ausbildungsvertrag geregelt (§ 36 Abs. 1 Nr. 8),
9. bei Streitigkeiten über Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwachen (§ 36 Abs. 1 Nr. 9),
10. bei Streitigkeiten über Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen (§ 36 Abs. 1 Nr. 10),
11. bei Streitigkeiten über Maßnahmen zum Ausgleich und zur Milderung von wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen oder wesentlichen Teilen von ihnen (§ 36 Abs. 1 Nr. 11).

(2) Darüber hinaus findet auf Antrag des Dienstgebers das Verfahren vor der Einigungsstelle bei Streitigkeiten über die Versetzung oder Abordnung eines Mitglieds der Mitarbeitervertretung (§ 18 Abs. 2) statt.

(3) Auf Antrag der Mitarbeitervertretung findet das Verfahren vor der Einigungsstelle in folgenden Fällen statt:

1. bei Streitigkeiten über die Freistellung eines Mitglieds der Mitarbeitervertretung (§ 15 Abs. 5),
2. bei Streitigkeiten im Falle der Ablehnung von Anträgen der Mitarbeitervertretung (§ 37 Abs. 3).

#### § 46

##### Verfahren

(1) Der Antrag ist schriftlich in doppelter Ausfertigung über die Geschäftsstelle an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu richten. Er muss die Antragstellerin oder den Antragsteller, die Antragsgegnerin oder den Antragsgegner und den Streitgegenstand bezeichnen und eine Begründung enthalten. Die oder der Vorsitzende bereitet die Verhandlung der Einigungsstelle vor, übersendet den Antrag an die Antragsgegnerin oder den Antragsgegner und

bestimmt eine Frist zur schriftlichen Erwidern. Die Antragserwidern übermitteln er an die Antragstellerin oder den Antragsteller und bestimmt einen Termin, bis zu dem abschließend schriftsätzlich vorzutragen ist.

(2) Sieht die oder der Vorsitzende nach Eingang der Antragserwidern eine Möglichkeit der Einigung, unterbreitet sie oder er schriftlich einen Einigungsvorschlag und fordert die Beteiligten zur Äußerung innerhalb einer von ihr oder ihm zu bestimmenden Frist auf. Erfolgt eine Einigung, wird diese von der oder dem Vorsitzenden schriftlich abgefasst, von ihr oder ihm unterzeichnet und den Beteiligten jeweils eine Abschrift übersandt.

(3) Erfolgt keine Einigung, bestimmt die oder der Vorsitzende einen Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Einigungsstelle. Sie oder er kann Antragstellerin oder Antragsteller und Antragsgegnerin oder Antragsgegner eine Frist zur Äußerung setzen. Die oder der Vorsitzende veranlasst unter Einhaltung einer angemessenen Ladungsfrist die Ladung der Beteiligten sowie die Benennung der Ad-hoc-Beisitzerinnen oder Ad-hoc-Beisitzer durch die Beteiligten. Benennt eine Seite keine Ad-hoc-Beisitzerin oder keinen Ad-hoc-Beisitzer oder bleibt die oder der von einer Seite genannte Ad-hoc-Beisitzerin oder Ad-hoc-Beisitzer trotz rechtzeitiger Einladung dem Termin fern, so entscheiden die oder der Vorsitzende und die erschienenen Mitglieder nach Maßgabe von § 47 Abs. 2 allein.

(4) Die Verhandlung vor der Einigungsstelle ist nicht öffentlich. Die oder der Vorsitzende leitet die Verhandlung. Sie oder er führt in den Sach- und Streitgegenstand ein. Die Einigungsstelle erörtert mit den Beteiligten das gesamte Streitverhältnis und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Falle der Nichteinigung stellen die Beteiligten die wechselseitigen Anträge. Über die mündliche Verhandlung ist ein Protokoll zu fertigen.

#### § 47

##### Einigungsspruch

(1) Kommt eine Einigung in der mündlichen Verhandlung zustande, wird diese von der oder dem Vorsitzenden schriftlich abgefasst, von ihr oder ihm unterzeichnet und den Beteiligten jeweils eine Abschrift übersandt.

(2) Kommt eine Einigung der Beteiligten nicht zustande, so entscheidet die Einigungsstelle durch Spruch mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Spruch der Einigungsstelle ergeht unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Einrichtung des Dienstgebers sowie der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach billigem Ermessen. Der Spruch ist schriftlich abzufassen.

(3) Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die nicht zustande gekommene Einigung zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung oder Gesamtmitarbeitervertretung. Der Spruch bindet die Beteiligten. Der Dienstgeber kann durch den Spruch nur insoweit gebunden werden, als für die Maßnahmen finanzielle Deckung in seinen Haushalts-, Wirtschafts- und Finanzierungsplänen ausgewiesen ist.

(4) Rechtliche Mängel des Spruchs oder des Verfahrens der Einigungsstelle können durch den Dienstgeber oder die Mitarbeitervertretung beim Kirchlichen Arbeitsgericht geltend gemacht werden; die Überschreitung der Grenzen des Ermessens kann nur binnen einer Frist von

zwei Wochen nach Zugang des Spruchs beim Kirchlichen Arbeitsgericht geltend gemacht werden.

Beruft sich der Dienstgeber im Fall des Abs. 3 Satz 3 auf die fehlende finanzielle Deckung, können dieser Einwand sowie rechtliche Mängel des Spruchs oder des Verfahrens vor der Einigungsstelle nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang des Spruchs geltend gemacht werden.

(5) Das Verfahren vor der Einigungsstelle ist kostenfrei. Die durch das Tätigwerden der Einigungsstelle entstehenden Kosten trägt die Erzdiözese Köln.

Jeder Beteiligte trägt seine Kosten selbst. § 17 Abs. 1 bleibt unberührt.“

13. Die Abschnittsüberschrift VII wird nicht länger an § 42, sondern an § 47 angefügt.
14. Der bisherige § 43 wird zu § 48.
15. Der bisherige § 43a wird zu § 49.
16. Der bisherige § 44 wird zu § 50.
17. Der bisherige § 45 wird zu § 51.
18. Der bisherige § 46 wird zu § 52.
19. Der bisherige § 46a wird zu 53.
20. Die Abschnittsüberschrift VIII wird nicht länger an § 46a, sondern an § 53 angefügt.
21. Der bisherige § 47 wird zu § 54.
22. Die Abschnittsüberschrift IX wird nicht länger an § 47, sondern an § 54 angefügt.
23. Der bisherige § 48 wird zu § 55.
24. Der bisherige § 49 wird zu § 56.

#### Artikel 5

##### Änderung sonstiger Rechtsvorschriften

1. Die Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung (CW-MO) vom 28. 7. 2003 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003 Nr. 196 S. 209 ff.) wird wie folgt geändert:
  - a) In § 27 Abs. 1 werden die Worte „der nach § 40 benannten Schlichtungsstelle“ ersetzt durch die Worte „dem nach § 40 benannten Kirchlichen Arbeitsgericht“.
  - b) In § 37 Abs. 7 Satz 3 werden die Worte „der Schlichtungsstelle“ ersetzt durch die Worte „des Kirchlichen Arbeitsgerichts“.
  - c) § 40 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 40

##### Zuständigkeit für Streitigkeiten

Für Rechtsstreitigkeiten nach dieser Ordnung ist das im Bereich der Erzdiözese eingerichtete Kirchliche Arbeitsgericht zuständig.“

2. Die Wahlordnung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite in der Zentral-KODA aus der Region der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn gemäß § 4 Abs. 2 Unterabsatz 3 Satz 2 Zentral-KODA-Ordnung (Zentral-KODA-WahlO) vom 5. 3. 1999 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1999 Nr. 95 S. 95 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 werden die Worte „der mitarbeitervertretungsrechtlichen Schlichtungsstelle der Erzdiözese

Köln“ durch die Worte „dem Kirchlichen Arbeitsgericht für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn“ ersetzt.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Unzulässige oder unbegründete Anfechtungen weist das Kirchliche Arbeitsgericht zurück. Stellt es fest, dass die Anfechtung begründet ist und dadurch das Wahlergebnis beeinflusst sein kann, so erklärt es die Wahl für ungültig; in diesem Falle ist die Wahl unverzüglich zu wiederholen. Im Falle einer sonstigen begründeten Wahlanfechtung berichtigt es den durch den Verstoß verursachten Fehler.“

### Artikel 6 Übergangsvorschriften

Mit der Berufung der Mitglieder der Einigungsstelle endet die Tätigkeit der Schlichtungsstelle nach § 40 der Mitarbeitervertretungsordnung in ihrer bis zum In-Kraft-Treten dieser Ordnung geltenden Fassung für Aufgaben der Einigungsstelle. Die Absätze 3 und 4 der Übergangsvorschriften bis zur Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts und der Einigungsstelle vom 21. 6. 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2005 Nr. 196 S. 237) gelten entsprechend.

### Artikel 7 Schlussvorschriften

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Dezember 2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
  1. Die Ordnung für das Schlichtungsverfahren (SchliVerfO) nach der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln vom 20. 5. 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004 Nr. 166 S. 183 ff.).
  2. Die Ordnung für die zentrale Gutachterstelle.

Köln, den 24. Oktober 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

**Nr. 275 Dekret über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Erzdiözese Köln**

### § 1 Errichtung

Für die Erzdiözese Köln wird gemäß § 14 Absatz 1 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung der Deutschen Bischofskonferenz vom 21. September 2004 (KAGO) ein Kirchliches Arbeitsgericht als Gericht erster Instanz errichtet. Das Gericht hat seinen Sitz in Köln.

### § 2 Sachliche Zuständigkeit

Das Kirchliche Arbeitsgericht ist sachlich zuständig für die nach § 2 Absatz 2 KAGO als Gericht erster Instanz wahrzunehmenden Angelegenheiten.

### § 3

#### Ernennung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchlichen Arbeitsgerichts werden vom Erzbischof für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Der Erzbischof gibt dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Diözesancaritasverband, dem Vorstand der diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen sowie der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine Wiederernennung ist zulässig.

### § 4

#### Ernennung der beisitzenden Richter

Die sechs beisitzenden Richter aus den Kreisen der Dienstgeber werden auf Vorschlag des Diözesanvermögensverwaltungsrats, die sechs beisitzenden Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter werden zur Hälfte auf Vorschlag des Vorstands der diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen und zur weiteren Hälfte auf Vorschlag der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom Erzbischof für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Bei der Abgabe des Vorschlags werden Vertreter aus Einrichtungen der Caritas, die vom Diözesancaritasverband nominiert werden, angemessen berücksichtigt. Die Wiederernennung ist zulässig.

### § 5

#### Dienstaufsicht/Geschäftsstelle

- (1) Die Dienstaufsicht über die Mitglieder des Kirchlichen Arbeitsgerichts übt der Erzbischof aus. Er trifft die Feststellung des Wegfalls der Berufungsvoraussetzungen oder eines schweren Dienstvergehens in entsprechender Anwendung der cc. 192 bis 194 CIC. Als schweres Dienstvergehen gilt insbesondere ein Verhalten, das bei Mitarbeitern einen Loyalitätsverstoß im Sinne der Grundordnung darstellen würde.
- (2) Die Geschäftsstelle des Kirchlichen Arbeitsgerichts wird beim Erzbischöflichen Offizialat eingerichtet.

### § 6

#### Verfahren

Für das Verfahren am Kirchlichen Arbeitsgericht gilt die KAGO.

### § 7

#### Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt rückwirkend zum 1. Juli 2005 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft.

Köln, den 24. Oktober 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

**Nr. 276 Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e. V. (KODA-KBwDK)**

I. Die Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V. (KODA-KBwDK) hat in ihrer Sitzung am 7. September 2005 die Änderung der Arbeits- und Vergütungsordnung für das Kolping-Bildungswerk im Diözesanverband Köln e.V. (AVOKK) vom 23. August 2004 beschlossen.

Der volle Wortlaut des Beschlusses ist in der Reihe „KODA-Aktuell“, herausgegeben vom Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V. veröffentlicht.

II. Der oben genannte Beschluss wird rückwirkend zum 1. September 2005 in Kraft gesetzt.

Köln, den 6. Oktober 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

## Nr. 277 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Sülzthal/Löderich

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Rochus, Overath-Heiligenhaus
- St. Barbara, Overath-Steinenbrück
- St. Lucia, Overath-Immekeppel
- St. Mariä Himmelfahrt, Overath-Untereschbach

bilden den

**Katholischen Kirchengemeindeverband Sülzthal/Löderich  
im Dekanat Overath.**

### 1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Sülzthal/Löderich“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Overath. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Sülzthal/Löderich, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

### 2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

### 3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzig) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

### 4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

### 5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

### 6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

### 7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

### 8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1.1.2006 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 26. Juli 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

## Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes  
*Sülztal/Löderich*  
durch die Katholischen Kirchengemeinden  
St. Rochus, Overath-Heiligenhaus  
St. Barbara, Overath-Steinenbrück  
St. Lucia, Overath-Immekeppel  
und  
St. Mariä Himmelfahrt, Overath-Untereschbach

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung  
des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

31. August 2005

Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
Baum

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 278 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2005

Köln, den 19. Oktober 2005

Die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort.

„Das Volk, das im Dunkel lebt, sieht ein helles Licht. Über denen, die im Land der Finsternis wohnen, strahlt ein Licht auf.“ Aus diesem Vers des Jesajabuches (Jes 9,1) leitet sich das Motto „Lichtblicke“ der diesjährigen Adveniat-Aktion ab. Sie greift damit eine prophetische Hoffnungsvision auf, die durch die Geburt Jesu Christi eine ungeahnte Bestätigung gefunden hat. Die diesjährige Adveniat-Aktion wendet den Blick besonders nach Brasilien. Dort lebt ein großer Teil der Bevölkerung in krasser Armut und profitiert in keiner Weise von den wirtschaftlichen Entwicklungen im Land. Gerade ihnen wendet sich die Kirche zu. Sie genießt das ungeteilte Vertrauen der Bevölkerung und ist prophetisches Sprachrohr für die Ausgeschlossenen. Priester, Ordensleute und Laienmitarbeiter unterstützen die Menschen dabei, sich die Perspektive auf eine bessere Zukunft zu erschließen. Damit geben sie beispielhaft Zeugnis für einen Lebensentwurf in der Nachfolge Jesu.

Adveniat hilft dank der Spenden aus Deutschland den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Brasilien bei diesen wichtigen Aufgaben.

Für den **1. Adventssonntag** (27. November 2005) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit Hinweisschildern aufzustellen sowie den „Adveniat-Report 2005“ auszulegen.

Am **3. Adventssonntag** (11. Dezember 2005) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend oder am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat/Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In den Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kindermetten, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden **vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2006** mit dem Vermerk

„Adveniat 2005“ auf das im Kollektenplan angegebene Konto zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen zur Adveniat-Aktion 2005 erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Bischöflichen Aktion Adveniat, Tel.: 02 01/17 56-0, Fax: 02 01/17 56-222, [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

### Nr. 279 Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn

Köln, den 25. Oktober 2005

#### I. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender

Nach Anhörung der Diözesanvermögensverwaltungsräte, der Diözesancaritasverbände und der Vorstände der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn sowie der Mitarbeitervertreter der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen hat der Erzbischof von Köln gemäß § 19 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 3 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn im Einvernehmen mit den (Erz-)Bischöfen von Aachen, Essen, Münster und Paderborn am 24. Oktober 2005

Herrn Bernd Grewer aus Gladbeck, Direktor des Amtsgerichts Witten, zum Vorsitzenden des gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts

und Herrn Prof. Dr. Walter Seidensticker aus Paderborn, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D., zum stellvertretenden Vorsitzenden des gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts

ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2005 für die Dauer von 5 Jahren. Für den Zeitraum über den 30. Juni 2010 hinaus stehen die Ernennungen unter dem Vorbehalt, dass die KAGO in diesem Zeitraum weiterhin gültig ist.

**II. Beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter**

Auf Vorschlag der Vorstände der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn sowie der Mitarbeitervertreter der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen hat der Erzbischof von Köln gemäß § 20 Absatz 1 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn im Einvernehmen mit den (Erz-)Bischöfen von Aachen, Essen, Münster und Paderborn am 24. Oktober 2005

Herrn Herbert Böhmer, Bistum Aachen  
Herrn Heinz Leo Görtzen, Bistum Aachen  
Herrn Rainer Manns, Bistum Essen  
Herrn Thomas Rühl, Erzbistum Paderborn  
Frau Claudia Tschakert, Erzbistum Paderborn  
und Herrn Rudolf Wimmers, Erzbistum Köln

zu beisitzenden Richtern aus den Kreisen der Mitarbeiter am gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht

ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2005 für die Dauer von 5 Jahren. Für den Zeitraum über den 30. Juni 2010 hinaus stehen die Ernennungen unter dem Vorbehalt, dass die KAGO in diesem Zeitraum weiterhin gültig ist.

**III. Beisitzende Richter aus den Kreisen der Dienstgeber**

Auf Vorschlag der Diözesanvermögensverwaltungsräte der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn hat der Erzbischof von Köln gemäß § 20 Absatz 1 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn im Einvernehmen mit den (Erz-)Bischöfen von Aachen, Essen, Münster und Paderborn am 24. Oktober 2005

Herrn Dr. Andreas Frick, Bistum Aachen  
Herrn Burkard Guggenmos, Bistum Essen  
Herrn Engelbert Honkomp, Bistum Münster  
Herrn Alexander Kerkow, Erzbistum Köln  
Herrn Detlef Müller, Erzbistum Paderborn  
und Herrn Franz-Josef Volmert, Erzbistum Paderborn

zu beisitzenden Richtern aus den Kreisen der Dienstgeber am gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht

ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2005 für die Dauer von 5 Jahren. Für den Zeitraum über den 30. Juni 2010 hinaus stehen die Ernennungen unter dem Vorbehalt, dass die KAGO in diesem Zeitraum weiterhin gültig ist.

**IV. Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn ist wie folgt zu erreichen:

c/o Erzbischöfliches Offizialat, Kardinal-Frings-Straße 12, 50668 Köln, Postfach 10 11 27, 50451 Köln, Telefon: 02 21/16 42-56 50, Fax: 02 21/16 42-56 52.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

**Nr. 280 Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Erzdiözese Köln**

Köln, den 25. Oktober 2005

**I. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender**

Nach Anhörung des Diözesanvermögensverwaltungsrates, des Diözesancaritasverbandes und des Vorstandes der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in der Erzdiözese Köln sowie der Mitarbeitervertreter der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen hat der Herr Erzbischof gemäß § 19 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 3 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Erzdiözese Köln am 24. Oktober 2005

Herrn Manfred Jüngst, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht, zum Vorsitzenden des Kirchlichen Arbeitsgerichts

und Herrn Walter Bitter, Richter am Bundesarbeitsgericht a. D., zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchlichen Arbeitsgerichts

ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2005 für die Dauer von 5 Jahren. Für den Zeitraum über den 30. Juni 2010 hinaus stehen die Ernennungen unter dem Vorbehalt, dass die KAGO in diesem Zeitraum weiterhin gültig ist.

**II. Beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter**

Auf Vorschlag des Vorstandes der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in der Erzdiözese Köln sowie der Mitarbeitervertreter der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen hat der Herr Erzbischof gemäß § 20 Absatz 1 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Erzdiözese Köln am 24. Oktober 2005

Frau Sigrig Galle-Krupp, Marienhospital Düsseldorf  
Herrn Wilfried Kaul, Kath. Jugendamt Bergheim  
Frau Monika Krings, Hl. Rochus, Dreikönigen u. Bartholomäus, Köln  
Herrn Burkhard Selke, Alexianer-Krankenhaus Köln  
Herrn Rainer Tüschenböner, Kath. Bildungswerk der Erzdiözese Köln e.V.  
Herrn Olaf Wittemann, Caritas RheinBerg

zu beisitzenden Richtern aus den Kreisen der Mitarbeiter am Kirchlichen Arbeitsgericht

ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2005 für die Dauer von 5 Jahren. Für den Zeitraum über den 30. Juni 2010 hinaus stehen die Ernennungen unter dem Vorbehalt, dass die KAGO in diesem Zeitraum weiterhin gültig ist.

**III. Beisitzende Richter aus den Kreisen der Dienstgeber**

Auf Vorschlag des Diözesanvermögensverwaltungsrates hat der Herr (Erz-)Bischof gemäß § 20 Absatz 1 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Erzdiözese Köln am 24. Oktober 2005

Frau Barbara-Therese Hövel, SKF Köln e.V.  
Herr Wolfgang Loskand, Erzbischöfliches Generalvikariat  
Herrn Georg Ludemann, Diözesan-Caritasverband

Herrn Christoph Schwarte, Diözesan-Caritasverband  
Herrn Thomas Seeberger, Erzbischöfliches Generalvikariat  
Herrn Dr. Rudolf Solzbacher, Erzbischöfliches Generalvikariat  
zu beisitzenden Richtern aus den Kreisen der Dienstgeber am  
Kirchlichen Arbeitsgericht

ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember  
2005 für die Dauer von 5 Jahren. Für den Zeitraum über den  
30. Juni 2010 hinaus stehen die Ernennungen unter dem Vor-  
behalt, dass die KAGO in diesem Zeitraum weiterhin gültig  
ist.

#### IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster In-  
stanz für die Erzdiözese Köln ist wie folgt zu erreichen:  
c/o Erzbischöfliches Offizialat, Kardinal-Frings-Straße 12,  
50668 Köln, Postfach 10 11 27, 50451 Köln, Telefon: 02 21/  
16 42-56 50, Fax: 02 21/16 42-56 52.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

#### Nr. 281 Sitzung des Priesterrates vom 8. bis 10. November 2005 in Bensberg

Köln, den 1. November 2005

Für die Herbstsitzung des Priesterrates sind folgende The-  
men vorgesehen:

- Schwerpunktthema: Weltjugendtag – Rückblick und Kon-  
sequenzen
- Projekt „Zukunft heute“
- Neuordnung des Generalvikariates

Anregungen und Wünsche hinsichtlich der Beratung weite-  
rer Themen – vor allem im Rahmen der so genannten „Aktu-  
ellen Stunde“ – mögen rechtzeitig an das Erzbischöfliche Ge-  
neralvikariat gerichtet werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

#### Nr. 282 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 19. Oktober 2005

*Dekanat Troisdorf*  
Seelsorgebereich C ab sofort „Seelsorgebereich Troisdorf-  
Sieglar“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

#### Nr. 283 Warnung

Köln, den 13. Oktober 2005

Die Herren Pfarrer und Verantwortliche in den Kirchengemeinden werden vorsorglich gewarnt vor einer Beauftragung unsachgemäßer Goldschmiedearbeiten zur Aufarbeitung von sakralen Kelchgefäßen und anderen Messgeräten. Unabhängig davon, ob es sich im Einzelfall um betrügerische Angebote handeln mag, können unsachgemäße Goldschmiedearbeiten zu bleibenden Schäden an der Substanz, zu irreparablen Schäden am historischen Kunstgut der Kirchengemeinden und u. U. auch zu Gesundheitsschäden (Kelch-Kommunion) führen.

Wir weisen ferner darauf hin, dass Rechtsgeschäfte über Gegenstände, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde bedürfen (Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln, Arr. 7 Abs. 1 f – Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, Nr. 306).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

## Kirchliche Mitteilungen

#### Nr. 284 Pfarrgemeinderatswahlen im Erzbistum Köln

##### WAHLAUFRUF

##### MitStimmen – EinWirken – Jetzt?!

An die Pfarrgemeinden im Erzbistum Köln,

unter dem Leitgedanken „MitStimmen – EinWirken – Jetzt?!“ werden in den Gemeinden unseres Bistums am **5./6. November 2005** die Pfarrgemeinderäte neu gewählt. Alle Katholiken ab dem 16. Lebensjahr sind aufgerufen, Frauen und Männer ihres Vertrauens in die Pfarrgemeinderäte des Erzbistums zu wählen. Zum elften Mal wird die Wahl des 1968 nach dem zweiten vatikanischen Konzil eingerichteten Rates durchgeführt. Die diesjährige Wahl erfolgt in einer Zeit der vielfältigen Veränderungen in unserem Erzbistum. So gibt es Veränderungen in den pastoralen Strukturen, Kooperationen und Fusionen. Es gilt das Projekt „Zukunft heute“ umzusetzen. Gerade nach dem Weltjugendtag in diesem Jahr geht es vor allem auch um das Aufgreifen vieler starker Impulse dieser Zeit für den Glauben und das kirchliche Leben in unserem Erzbistum. Dazu bedarf es dringender denn je engagierter Laien, die

das Gemeindeleben mitgestalten und sich für und mit den Menschen in den Gemeinden einsetzen.

Ausdrücklich danken wir den Frauen und Männern, die sich in den letzten vier Jahren in den Dienst ihrer Gemeinde, ihres Seelsorgebereiches und ihrer Dekanate gestellt haben. Unsere Kirche im Erzbistum Köln, aber auch unsere gesamte Gesellschaft, wäre ohne die Vielzahl ehrenamtlich tätiger katholischer Christen, ohne das daraus resultierende geleistete Engagement nicht in der Lage, in den vielen sozialen, caritativen und gesellschaftspolitischen Feldern tätig zu sein.

Wir bitten alle Gläubigen, ob jung oder alt, im Rahmen der Wahl an einer Kirche der Zukunft mit zu wirken.

Der Pfarrgemeinderat ist ein wichtiges Gremium im Aufbau einer lebendigen Gemeinde und der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrages der Kirche. Im Zusammenwirken mit den Pfarrern, hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern und anderen verantwortlichen Gremien trägt der Pfarrgemeinderat die Verantwortung für das Gemeindeleben. Dazu gehört die Weitergabe des Glaubens ebenso wie die Aufgabe, Positionen unseres Glaubens in das gesellschaftliche Leben hineinzutragen. Mitverantwortung und Mitwirkung der

Laien bedeutet, sich einmischen in Kirche, Gesellschaft und Politik – immer dort, wo es um des Glaubens und der Menschen willen erforderlich ist.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, brauchen die Ratsmitglieder eine möglichst breite Unterstützung und Legitimation der Gemeinde.

**Deshalb rufen wir alle wahlberechtigten Katholiken des Erzbistums Köln auf, am 5. und 6. November zur Wahl zu gehen.** Das Leitwort „MitStimmen – EinWirken – Jetzt!“ zeigt uns den Weg.

Es grüßen Sie herzlich

Prälat Dr. Heiner Koch (Seelsorgeamtsleiter)  
Thomas Nickel (Vorsitzender des Diözesanrates)

Köln im Oktober 2005

## Nr. 285 Altenberger Bibelwoche 2006: „Leben zum Glück“ – Sieben Texte aus Kohelet

### Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/innen, Religionslehrer/innen, Katechet(inn)en, Ordensleute, Leiter/innen von Bibelkreisen, Interessierte aus dem Erzbistum Köln und aus anderen Bistümern

### Zum Thema

„Alles ist Windhauch.“ – „Alles hat seine Zeit.“

Diese beiden wohl bekanntesten Zitate aus dem Buch Kohelet (Prediger) stecken ab, worum es diesem Weisheitslehrer geht, dessen Name vielleicht schon auf den skeptischen Grundzug seines Denkens hinweist: um eine nüchterne Betrachtung der ganzen Lebenswirklichkeit des Menschen („Alles!“) angesichts der begrenzten und keineswegs von ihm verfügbaren Zeit. Vor dieser Wahrnehmung hilft keine Flucht in materielles, auch so zerbrechliches Glück oder schönfärberische Lebensgrundsätze, selbst wenn sie eine lange theologische Tradition aufweisen. Dennoch lehrt Kohelet nicht Verzweiflung, sondern den Weg zum Glück; und auch klammert er den unbegreiflichen Gott nicht aus, sondern entwirft seine Sicht der Dinge vor ihm her – nicht oberflächlich-spekulativ, sondern als Wagnis des Sagbaren. Kein Wunder vielleicht, dass Kohelet es zusammen mit dem Hohelied am schwersten hatte. Bestandteil der Heiligen Schrift zu werden.

Diesem Buch werden wir uns anhand ausgewählter Perikopen nähern in Vorträgen mit exegetischem und religionspädagogischem Schwerpunkt, in Seminaren, die diese beiden Akzente um kreative Zugänge und die Frage des Umgangs mit den Perikopen in der Gemeinde ergänzen, sowie in gemeinsamen Gottesdiensten.

### Arbeitsweise

Die Altenberger Bibelwoche arbeitet im bewährten Wechsel von Vorträgen (am Vormittag), Arbeitsgemeinschaften (am Nachmittag) und Gottesdiensten (Laudes und Eucharistiefeyer).

In den Arbeitsgemeinschaften (AGs) werden die in den Vorträgen vorgestellten Einzelthemen vertieft und ergänzt und Möglichkeiten der Vermittlung besprochen: Eine AG wird exegetische Fragen weiterführen; eine andere beschäftigt sich mit dem Religionsunterricht; eine weitere wird die Vermittlung in der Gemeinde im Blick haben (u. a. anhand der von den Bibelwerken zur Verfügung stehenden Materialien); und schließlich – NEU! – wird eine AG mit unterschiedlichen kreativen Formen arbeiten.

*Eine abendliche Lesung* des Kohelet-Buches durch einen Rezipienten (Andreas Maier, Theater Bonn), ergänzt um Orgelimprovisationen (Domorganist Rolf Müller, Altenberg), wird die literarische Qualität dieses Buches zum Leuchten bringen.

### Termin:

Mo., 23. 1. (14.30 Uhr), bis Fr., 27. 1. 2006 (13.00 Uhr)

### Ort:

Haus Altenberg, Odenthal-Altenberg

### Referenten:

Dr. theol. Gunther Fleischer, Köln  
Pfr. Dr. theol. Peter Seul, Köln  
Gregor Hannappel, Religionspädagoge, Köln  
Renate Ballat, Bibliodramaleiterin, Bergisch Gladbach

### Teilnehmerbeitrag:

für hauptamtliche Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst und für aktive Religionslehrer/innen aus dem Erzbistum Köln 50,- €;

für alle übrigen Teilnehmer/innen 100,- €

### Anmeldungen (bitte nur schriftlich):

Brief/Karte: Erzbischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln; Fax: 02 21/16 42-14 28; E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

(Federführende Stelle der Altenberger Bibelwoche; hier auch telefonische Auskünfte: 02 21/16 42-14 67)

## Nr. 286 Tag der älteren Priester

Zu diesem jährlichen Tag sind wieder die älteren/emeritierten Priester in unserem Erzbistum eingeladen:

### Termin und Ort:

Mittwoch, 28. November 2005, 9.30 – 15.00 Uhr, im Kölner Priesterseminar.

### Thema am Vormittag:

„Der Weltjugendtag und seine Wirkung in der Pastoral“

Referent: Prälat Dr. Heiner Koch, Generalsekretär des WJT und Hauptabteilungsleiter Seelsorge

### Thema am Nachmittag:

„Die Strukturreform im Generalvikariat als Spiegel der Entwicklung in der Pastoral“

Referent: Prälat Hans-Josef Radermacher, Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal

Abschluss mit einer um 14.30 Uhr beginnenden Vesper.

Leitung: Die Beauftragten für die älteren und kranken Priester  
Persönlich angeschrieben wurden nur die Priester im Ruhestand. Darum werden auf diesem Weg auch alle anderen älteren und interessierten Priester ab 70 Jahren hiermit herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung *schriftlich* (per Postkarte, Brief, Telefax oder E-Mail) erbeten an:

Erzbischöfliches Generalvikariat, H.A. Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln. Fax-Nr. 02 21/16 42-14 28, E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de.

Bitte bei der Anmeldung angeben: „Kurs-Nr. 217“.

Telefonische Auskunft im Generalvikariat: 0221/1642-1467, Herr Deckert

Wichtig: Es erfolgt keine Anmeldebestätigung. Jeder Angemeldete ist willkommen.

**Nr. 287 Einführungskurse für Kommunionhelfer/innen, Termine 2006**

Für das Jahr 2006 liegen folgende Termine fest:

Einführungskurse in **Düsseldorf:** 25.03.2006  
24.06.2006

Einführungskurse in **Köln:** 28.01.2006  
18.02.2006  
29.04.2006  
20.05.2006  
28.10.2006  
25.11.2006

Die Kurse beginnen jeweils um 9.00 Uhr und dauern bis ca. 17.00 Uhr.

Anträge zur Neubeauftragung von Kommunionhelfer/innen sind frühzeitig mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular (Amtsblatt vom 1. 10. 2000, Seite 191, Nr. 238) einzureichen an: Erzbistum Köln, Abteilung Gemeindepastoral, Referat Liturgie, Marzellenstraße 32, 50668 Köln.

**Nr. 288 Theologisches Symposium zu Fragen der Erwachsenenkatechese**

„Erwachsene neu im Blick“ ist das Thema eines Theologischen Symposiums, das vom 20. bis 22. Februar 2006 an der Phil.-Theol. Hochschule der Pallottiner in Vallendar (bei Koblenz) veranstaltet wird. Zentrale Fragen und Erfahrungen der immer aktueller werdenden Erwachsenenkatechese werden dabei vorgestellt und besprochen. Nähere Informationen gibt es bei: Forum Vinzenz Pallotti, Wege erwachsenen Glaubens, Postfach 1406, 56174 Vallendar, Telefon 02 61/64 02-249 oder unter [www.forum-pallotti.de](http://www.forum-pallotti.de)

**Nr. 289 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste**

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en weisen wir auf folgende Veranstaltungen hin:

**Seminarbausteine „Organisation/Recht/Verwaltung in der Pfarrgemeinde“**

*Teilnehmerkreis:*

Pastorale Dienste (Priester, Diakone, PR, GR), die mit dem jeweiligen Thema aktuell oder in absehbarer Zeit betraut sind.

- **Baustein „Arbeitsrecht“**  
(Kurs-Nr. APD 116)

*Unterthemen:*

Grundordnung, Einstellung, Kündigung, MAVO, Zuständigkeiten im GV

*Referentin:*

Uta Reckenfelderbäumer, Leiterin der Abt. Personalverwaltung und -aufsicht

*Termin und Ort:*

Mi, 16. 11. 2005, 9.30 bis 12.30 Uhr, Generalvikariat Köln (Marzellenstraße 32)

- **Baustein „Kirchenrecht“**  
(Kurs-Nr. 117)

*Thema:*

Ehenichtigkeitsverfahren – Wege zu einer zweiten Heirat mit der Kirche

*Referent:*

Offizial Dr. Günter Assenmacher

*Termin und Ort:*

Di, 7. 3. 2006, 9.30 bis 12.30 Uhr, Offizialat Köln (Kardinal-Frings-Straße 12)

*Nähere Hinweise* zu diesen Seminarbausteinen finden sich im Programmheft der Weiterbildung 2005/2006 für Pastorale Dienste, Seite 110/111

**Altenberger Bibelwoche 2006: „Leben zum Glück“ - Sieben Texte aus Kohelet**  
(Kurs-Nr. 114)

*Teilnehmerkreis*

Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/innen, Religionslehrer/innen, Katechet(inn)en, Ordensleute, Leiter/innen von Bibelkreisen, Interessierte aus dem Erzbistum Köln und aus anderen Bistümern

*Termin*

Mo 23. 1. (14.30 Uhr) bis Fr 27. 1. 2006 (13.00Uhr)

*Siehe Ausschreibung an anderer Stelle des Amtsblatts* – Vgl. im Weiterbildungs-Programm 2005/2006, S. 52

**Anmeldungen** unter Angabe der Kursnummer schriftlich an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln

(auch möglich per Fax: 02 21/16 42-14 28 oder E-Mail: [bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de](mailto:bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de))

Tel. Auskunft: 02 21/16 42-14 67 (Herr Deckert)

**Nr. 290 Exerzitien für Kleriker**

Wir weisen auf folgende Exerzitienangebote hin:

**A) Benediktinerabtei Maria Laach:**

*Teilnehmerkreis:* Priester und Diakone

*Termine:* 13.–17. 3.; 24.–28. 4.; 18.–22. 9.; 16.–20. 10.; 13.–17. 11. 2006

*Leitung:* P. Prior Petrus Nowack

*Thema:* „Gott nahe zu sein, ist mein Glück. Ich setze auf Gott, den Herrn, mein Vertrauen.“ (Ps 73,28)

*Anmeldung:* (schriftlich):

Benediktinerabtei (Gastpater),  
56653 Maria Laach,  
Telefax 0 26 52/59-282;  
Tel. Auskunft: 0 26 52/59-313

**B) Bonifatiuskloster Hünfeld**

*Teilnehmerkreis:* Priester und Diakone

*Termin:* 7. 11. (18 Uhr) – 11. 11. 2005 (10 Uhr)

*Leitung:* P. Josef Katzer OMI, Hünfeld

*Thema:* „Was der Geist den Gemeinden sagt“ – Die Christusworte der sieben Sendschreiben

*Form:* Vortragsexerzitien

*Anforderung* *Faltblatt und Anmeldung*

Bonifatiuskloster (Geistliches Zentrum),  
Klosterstraße 5, 36088 Hünfeld,  
Telefon 0 66 52/94-537, Telefax 0 66 52/  
94-538, E-Mail: [gz@bonifatiuskloster.de](mailto:gz@bonifatiuskloster.de)

## Nr. 291 Exerzitien für kirchliche Angestellte

Wir weisen auf folgendes Exerzitienangebot in der **Benediktinerabtei Maria Laach** hin:

*Teilnehmerkreis:* Angestellte im kirchlichen Dienst (Männer und Frauen)  
*Termin:* 1.–5. 5. 2006  
*Leitung:* P. Viktor Esch  
*Thema:* Missionarische Seelsorge – Aufbruch zur Kirche von morgen  
*Anmeldung:* (schriftlich):  
Benediktinerabtei (Gastpater),  
56653 Maria Laach,  
Telefax 0 26 52/59-282;  
Tel. Auskunft: 0 26 52/59-313

## Nr. 292 Besinnungstage für abhängigkeitskranke Priester, Diakone und Ordensmänner

Wir weisen hin auf Besinnungstage für von einer Abhängigkeitskrankheit betroffene Priester, Diakone und Ordensmänner, veranstaltet von der Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle (KSA) der Deutschen Bischofskonferenz. Die Besinnungstage richten sich an solche Personen, die eine Abhängigkeitsgefährdung und -erkrankung erlebt haben, jetzt aber abstinent / suchtmittelfrei leben.

*Termin:* Mo., 21. 11. (15 Uhr), bis Fr., 25. 11. 2005 (morgens)  
*Orte* (2 parallele Veranstaltungen): Haus der Begegnung (Salvatorianerinnen) in Kerpen-Horrem, und Bildungshaus Schmerlenbach in Hösbach  
*Preis:* 210,00 € (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Interessenten fordern – aus Diskretionsgründen – bitte direkt beim Veranstalter das entsprechende Faltblatt an, das Programmhinweise und auch einen Anmeldeabschnitt enthält (Anmeldeschluss: 7. 11.):

Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V., Referat Konsum und Sucht, Jägerallee 5, 59071 Hamm, Tel. 0 23 81/9 80 20-11, Fax -99, E-Mail: info@ksa-hamm.de

Termin der nächsten Besinnungstage: 27. 11.–1. 12. 2006.

## Nr. 293 Besinnungstage für abhängigkeitskranke Ordensfrauen und Frauen im kirchlichen Dienst

Wir weisen hin auf Besinnungstage für von einer Abhängigkeitskrankheit betroffene Ordensfrauen und Frauen in kirchlichen Berufen, veranstaltet von der Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle (KSA) der Deutschen Bischofskonferenz. Die Besinnungstage richten sich an solche Personen, die eine Abhängigkeitsgefährdung und -erkrankung erlebt haben, jetzt aber abstinent / suchtmittelfrei leben. Die Tage verstehen sich als das gemeinsame Bemühen von glaubenden Menschen auf dem Weg zu einer tieferen Heilung.

*Termin:* Mo., 14. 11. (15 Uhr), bis Fr., 18. 11. 2005 (morgens)  
*Ort:* Franziskushaus, Essen-Bedingrade  
*Preis:* 155,00 € (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Interessentinnen fordern – aus Diskretionsgründen – bitte direkt beim Veranstalter das entsprechende Faltblatt an, das Programmhinweise und auch einen Anmeldeabschnitt enthält (Anmeldeschluss: 31. 10. 05):

Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V., Referat Abhängigkeitskrankung und Seelsorge, Jägerallee 5, 59071 Hamm, Tel. 0 23 81/9 80 20-11, Fax -99, E-Mail: info@ksa-hamm.de

Die Termine der nächsten Besinnungstage: 27.–31. 3. 2006 und 20.–24. 11. 2006.

## Nr. 294 Mitarbeitervertretung der Gemeinde- und Pastoralassistenten/-referenten

Gemeindereferent Frank Reintgen ist als MAV-Mitglied zurückgetreten; Gemeindereferent Clemens Rieger ist nachgerückt.

## Nr. 295 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 05 41/318-196 angefordert werden.

## Nr. 296 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächsten Zusammenkünfte der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung im Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1, 50668 Köln, sind

*Termin:* 15. 11. 2005, 15.00 Uhr  
*Referent:* Pater Alexander Ultsch CMM  
*Thema:* Diavortrag „Besuch in süddeutschen Kirchen“

*Termin:* 6. 12. 2005, 15.00 Uhr  
*Referent:* Pater Alexander Ultsch CMM  
*Thema:* Gedanken in der Vorweihnachtszeit

## Nr. 297 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Dekanat Köln-Ehrenfeld, Seelsorgebereich „Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang“, St. Johannes v. d. Lat. Tore, Christi Geburt, St. Konrad, wird zum 1. Juli 2006 die Stelle des moderierenden Pfarrers durch Verzichtleistung vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Im Dekanat Solingen, Seelsorgebereich „Solingen-Süd“, St. Suitbertus, St. Martinus, St. Mariä Empfängnis, St. Josef, wird zum 1. Juli 2006 die Stelle des moderierenden Pfarrers durch Verzichtleistung vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Pfarrer Dr. Heße, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 02 21/16 42-15 12.

## Nr. 298 Personalchronik

**Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant ernannt am:**

8.9. *Msgr. Pfarrer Rainer Fischer* mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 für weitere sechs Jahre im Dekanat Köln-Lindenthal.

**Vom Herrn Erzbischof wurde zum Definitor ernannt am:**

8.9. *Herr Pfarrer Raimund Blanke* mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 für weitere sechs Jahre im Dekanat Köln-Lindenthal.

**Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:**

- 1.9. *Herr Pfarrer Dr. Stephan Kremer* zum Moderator des seelsorglichen Wirkens und der Zusammenarbeit im Seelsorgebereich Hürth-Am Maigler See des Dekanates Hürth und zum Vorgesetzten für alle im Seelsorgebereich eingesetzten Geistlichen und Laien im Pastoralen Dienst;
- 1.9. *Herr Pfarrer Heinz-Peter Teller*, unter Entpflichtung als Moderator und Seelsorger gem. can 517 § 1 CIC, zum Pfarrer an den Pfarreien Hl. Drei Könige in Leverkusen-Bergisch Neukirchen, St. Elisabeth in Leverkusen-Opladen, St. Remigius in Leverkusen-Opladen, St. Engelbert in Leverkusen-Pattscheid und zum Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre St. Michael in Leverkusen-Opladen im Seelsorgebereich Opladen des Dekanates Leverkusen;
- 1.9. *Herr Dechant Karl-Josef Windt*, unter Beibehaltung der Aufgaben als Leiter des Pfarrverbandes und Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes im Seelsorgebereich Rheinbogen, zum Pfarrer an den Pfarreien St. Joseph in Köln-Rodenkirchen, St. Maternus in Köln-Rodenkirchen, St. Remigius in Köln-Sürth und St. Georg in Köln-Weiss im Seelsorgebereich Rheinbogen des Dekanates Köln-Rodenkirchen;
- 15.9. *Herr Kaplan Matthias Genster* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem und St. Walburga in Bornheim-Walberberg und zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Aegidius in Bornheim-Hemmerich, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Joseph in Bornheim-Kardorf und St. Michael in Bornheim-Waldorf im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge des Dekanates Bornheim;
- 15.9. *Msrgr. Franz Rogmans* für weitere drei Jahre zum Subsidiar an den Pfarreien Christus König in Kerpen-Horrem, St. Cyriakus in Kerpen-Götzenkirchen und Heilig Geist in Kerpen-Neubottenbroich im Seelsorgebereich Kerpen-Horrem des Dekanates Kerpen;
- 20.9. *Herr Pfarrer Dr. Joseph Overath*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Severin in Lindlar, St. Laurentius in Lindlar-Hohlkeppel, St. Joseph in Lindlar-Linde, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf und St. Agatha in Lindlar-Kapellenstung im Seelsorgebereich Lindlar des Dekanates Wipperfurth;
- 27.9. *Herr Kaplan Mike Kolb* mit Wirkung vom 1. November 2005 zum stellvertretenden Diözesanjugendseelsorger im Erzbistum Köln;
- 28.9. *Herr Pfarrer Ludger Jocks* mit Wirkung vom 1. November 2005 zum Krankenhausseelsorger am Städtischen Klinikum Solingen;
- 1.10. *Pater Roy Sebastian CMI*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Joseph in Wuppertal-Elberfeld, St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld, St. Marien in Wuppertal-Elberfeld und St. Suitbertus in Wuppertal-Elberfeld im Seelsorgebereich Elberfeld-Mitte des Dekanates Wuppertal-Elberfeld;
- 4.10. *Herr Kaplan Marcus Bussemer*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 15. Oktober 2005 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Marien im Dekanat Neuss-Nord;
- 4.10. *Herr Pfarrer Günther Krämer* mit Wirkung vom 1. Mai 2006 für die Dauer von zunächst drei Jahren zum Subsidiar an den Pfarreien St. Cyriakus in Euskirchen-Billig, Kreuzauffindung in Euskirchen-Elsig, St. Briccius in Euskirchen-Euenheim, St. Georg in Euskirchen-Frauenberg und St. Medardus in Euskirchen-Wisskirchen im Seelsorgebereich Euskirchen-West des Dekanates Euskirchen;
- 4.10. *Herr Pfarrer Johannes Ortman* zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Düsseldorf-Süd bis zum 30. September 2007;
- 10.10. *Msrgr. Wilhelm Löbers* zum Moderator im Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang des Dekanates Köln-Ehrenfeld bis zum 30. Juni 2006;

- 10.10. *Pater Basilius Welscher OSB*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, mit Wirkung vom 1. November 2005 zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Elisabeth und St. Perrus in Wuppertal-Barmen, St. Maria Magdalena in Wuppertal-Beyenburg und St. Raphael in Wuppertal-Langerfeld im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost des Dekanates Wuppertal-Barmen;
- 11.10. *Herr Pfarrer Norbert Gratzfeld*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Hausgeistlichen am Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz.

**Der Herr Erzbischof hat am:**

- 1.8. *Herrn Diakon Patrick Oetterer* mit Ablauf des 14. November 2005 als Mitarbeiter im „Domradio“, Abteilung Medien in der Hauptabteilung Bildung und Medien des Erzbischöflichen Generalvikariates, als Tutor der Ausbildungsgruppe 45 am Erzbischöflichen Diakoneninstitut und als Mitglied des Diakonenrates im Erzbistum Köln entpflichtet und ihn mit Wirkung vom 15. November 2005, unter Beibehaltung der Aufgaben als Subsidiar im Seelsorgebereich Engelskirchen des Dekanates Gummersbach, zum Personalreferent im Erzbischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abteilung Personaleinsatz Pastorale Dienste, ernannt;
- 6.9. *Herrn Pfarrer Thomas Bernards* mit Ablauf des 31. Januar 2006 als Seelsorger und Moderator gem. can 517 § 1 CIC sowie als Leiter des Pfarrverbandes und Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes im Seelsorgebereich Rund um den Chlodwigplatz im Dekanat Köln-Mitte entpflichtet und ihn gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Februar 2006 zum stellvertretenden Direktor des Collegium Marianum in Neuss ernannt;
- 6.9. die Verzichtleistung des *Herrn Pfarrer Günther Krämer* auf die Pfarrstellen St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim und St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. Mai 2006 in den Ruhestand versetzt;
- 13.9. *Herrn Pfarrer Jan Opieła*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zur Übernahme von Seelsorgsaufgaben als Pfarrer für die Zigeunerseelsorge im Bistum Trier freigestellt;
- 16.9. *Herrn Kaplan Jochen Wolff* den Titel Pfarrer verliehen;
- 19.9. *Pater Sylwester Gorczyca OFMConv* im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Ablauf des 31. Oktober 2005 von allen Aufgaben im Erzbistum Köln entpflichtet;
- 19.9. *Msrgr. Karl-Ferdinand Vater* mit Ablauf des 31. Mai 2006 als Leiter der Polizeiseelsorge im Erzbistum Köln und Sprecher der Polizeiseelsorge in Nordrhein-Westfalen mit dem Titel Landespolizeidekan entpflichtet und ihn gleichzeitig mit Wirkung vom 26. November 2005 zum Pfarrvikar an den Pfarreien Zur Schmerzhaften Mutter in Königswinter-Ittenbach, St. Joseph und St. Judas Thaddäus in Königswinter-Thomasberg-Heisterbacherrott, St. Pankratius in Königswinter-Oberpleis und St. Margareta in Königswinter-Stieldorf im Seelsorgebereich Königswinter am Oelberg des Dekanates Königswinter ernannt;
- 20.9. *Herrn Pfarrer Andreas Blum* mit Ablauf des 30. September 2005 als Subsidiar in den Seelsorgebereichen St. Joseph und Christi Auferstehung und Junkersdorf/Müngersdorf im Dekanat Köln-Lindenthal entpflichtet und, unter Beibehaltung der Aufgaben als Schulseelsorger an der Liebfrauenschule in Köln-Lindenthal und am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln, mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Laurentius in Köln-Lindenthal, St. Stephan in Köln-Lindenthal, St. Thomas Morus in Köln-Lindenthal-Hohenlind und St. Albertus Magnus in Köln-Lindenthal-Kriel im Seelsorgebereich Lindenthal/Kriel des Dekanates Köln-Lindenthal ernannt;
- 1.10. *Msrgr. Theodor Buter* als Pfarrvikar entpflichtet und ihn in den Ruhestand versetzt unter Beibehaltung der Aufgabe als Beauftragter für alte und kranke Priester;

- 1.10. *Pater Nikolaus Natke OP*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, von allen Aufgaben im Erzbistum Köln entpflichtet;
- 4.10. *Pater Augustin Butacu OFMConv.*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, mit Ablauf des 30. September 2005 von den Aufgaben als Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf, St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt und St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim im Seelsorgebereich Niederkassel/Troisdorf-Süd des Dekanates Troisdorf entpflichtet;
- 4.10. *Herr Kaplan Christian Voßbenrich*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, mit Ablauf des 14. Januar 2006 von allen Aufgaben im Erzbistum Köln entpflichtet;
- 10.10. *Herr Pfarrer Karl Wenzel Heix* mit Ablauf des 30. April 2006 als Seelsorger des Kolpingwerkes im Diözesanverband Köln und als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Norbert in Düsseldorf-Garath und St. Theresia v. Kinde Jesu in Düsseldorf-Garath im Seelsorgebereich Garath-Hellerhof des Dekanates Düsseldorf-Benrath entpflichtet unter gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand und ihn mit Wirkung vom 1. Mai 2006 zum Subsidiar an den genannten Pfarreien ernannt;
- 10.10. die Verzichtleistung des *Msgr. Wilhelm Löhers* auf die Pfarrstellen Christi Geburt in Köln-Bocklemünd-Mengenich, St. Johannes v. d. Lat. Tore in Köln-Bocklemünd-Mengenich und St. Konrad in Köln-Vogelsang angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. Juli 2006 in den Ruhestand versetzt;
- 10.10. *Msgr. Wilhelm Löhers* mit Ablauf des 30. Juni 2006 als Präses der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) Köln-Bocklemünd-Mengenich entpflichtet;
- 11.10. *Herr Pfarrer Michael Eschweiler* mit Ablauf des 31. Dezember 2005, unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben, als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, Stephanie Auffindung in Zülpich-Bürvenich und St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Zülpich und als Präses der Kolpingfamilie Zülpich-Hoven entpflichtet und mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Krankenhausseelsorger im Stadtdekanat Wuppertal ernannt.

**Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:**

- 1.9. *Herr Pfarrer Dr. Stephan Kremer*, Kirchengemeindeverband Hürth-Am Maigler See im Dekanat Hürth;
- 6.9. *Herr Dechant Johannes Quirl*, mit Wirkung vom 1. Februar 2006, Kirchengemeindeverband Rund um den Chlodwigplatz im Dekanat Köln-Mitte.

**Vom Vorsitz der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde entpflichtet am:**

- 1.9. *Herr Dechant Michael Tillmann*, Kirchengemeindeverbandes Hürth-Am Maigler See im Dekanat Hürth.

**Zum Vorsitzenden eines Kirchenvorstandes wurde ernannt am:**

- 20.9. *Herr Pfarrer Ulrich Herz*, Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Joseph in Velbert im Dekanat Mettmann.

**Vom Vorsitz eines Kirchenvorstandes wurde entpflichtet am:**

- 20.9. *Herr Pfarrer Mathieu Gielen*, Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Joseph in Velbert im Dekanat Mettmann.

**Zum Leiter eines Pfarrverbandes wurde ernannt am:**

- 1.9. *Herr Pfarrer Dr. Stephan Kremer*, Pfarrverband im Seelsorgebereich Hürth-Am Maigler See im Dekanat Hürth;
- 20.9. *Herr Dechant Michael Grütering* mit Wirkung vom 2. November 2005 für weitere vier Jahre, Pfarrverband Elberfeld-Nord im Dekanat Wuppertal-Elberfeld.

**Als Leiter eines Pfarrverbandes wurde entpflichtet am:**

- 1.9. *Herr Dechant Michael Tillmann*, Pfarrverband im Seelsorgebereich Hürth-Am Maigler See im Dekanat Hürth.

**Es starb im Herrn am:**

- 25.9. *Pater Taddäus Zajda SDS*, Hausgeistlicher, 79 Jahre;
- 27.9. *Pater Adrianus Johannes Post OSC*, Pfarrer, 70 Jahre;
- 29.9. *Herr Diakon Dr. Fritz Fromme*, i. R., 79 Jahre.

**Laien in der Seelsorge**

**Es wurde beauftragt am:**

- 27.6. *Frau Margarete Klimont* als Gemeindeassistentin in den Pfarrgemeinden St. Matthäus in Alfter, St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedekoven, St. Mariä Hilf in Alfter-Volmershoven und St. Lambertus in Alfter-Witterschlick im Seelsorgebereich Alfter des Dekanates Bornheim vom 1. September 2005 bis zum 31. August 2007;
- 13.9. *Herr Klaus Rüggeberg*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 15. Oktober 2005 als Pastoralreferent in der Seelsorge an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Köln;
- 1.11. *Herr Manfred Becker-Irmen*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, als Pastoralreferent in der Psychiatrieseelsorge am Alexianer-Krankenhaus in Köln;
- 1.11. *Frau Birgitta Daniels-Nieswand*, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, als Gemeindefereferentin in der Psychiatrieseelsorge am Alexianer-Krankenhaus in Köln;
- 1.11. *Judith Schellhammer*, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, als Pastoralreferentin in der Psychiatrieseelsorge am Alexianer-Krankenhaus in Köln.

**Es wurde versetzt am:**

- 29.9. *Frau Katharina Hamacher*, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in die Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Clemens in Erftstadt-Herrig und St. Kilian in Erftstadt-Lechenich im Seelsorgebereich Lechenich/Ahrem/Herrig des Dekanates Erftstadt;
- 29.9. *Herr Ralf Sperling*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. März 2006 in die Krankenhausseelsorge an den Universitätskliniken Bonn.

**Es wurde abgeordnet am:**

- 7.9. *Herr Markus Dörstel*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. November 2005 für den Dienst als Referent für Pastoral- und Gemeindeentwicklung in der Hauptabteilung Seelsorge, Abtl. Gemeindepastoral, und mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat;
- 15.9. *Herr Andreas Heek*, Pastoralreferent, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. September 2005 für den Dienst als Referent für Männerseelsorge in der Hauptabteilung Seelsorge, Abtl. Erwachseneelsorge, im Erzbischöflichen Generalvikariat.

**Es wurde entpflichtet am:**

- 28.9. *Sr. Martina Brinkmann*, im Einvernehmen mit der Ordensoberin, zum 31. März 2006 von Ihrer Tätigkeit als Ordensschwester in der Krankenhausseelsorge am Gemeinschafts Krankenhaus St. Elisabeth / St. Petrus / St. Johannes in Bonn;
- 29.9. *Frau Hiltrud Höschler*, unter Beibehaltung Ihrer Aufgabe als Gemeindefereferentin in der Krankenhausseelsorge an den Universitätskliniken in Düsseldorf, mit Ablauf des 28. Februar 2006 als Gemeindefereferentin in den Pfarreien St. Bonifatius in Düsseldorf, St. Ludger in Düsseldorf und St. Suitbertus in Düsseldorf im Seelsorgebereich Düsseldorf-Bilk des Dekanates Düsseldorf-Süd.

Zur Post gegeben am 2. November 2005



## Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Dezember 2005

### Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

1. Dass sich ein immer umfassenderes Verständnis der Würde von Mann und Frau gemäß dem Plan des Schöpfers ausbreite.
2. Dass die Suche nach Gott und das Verlangen nach der Wahrheit die Menschen zur Begegnung mit dem Herrn führen.

### Donnerstag, 1.

Messe vom Tag (1. Adventswoche), Adventspräfation (violett).

L: Jes 26, 1-6

Ev: Mt 7,21.24-27

Wer diese meine Worte hört und sie befolgt, ist wie ein kluger Mann, der sein Haus auf Felsen baute.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II Seite 1030-1039) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem Lektionar VIII, Seite 76/94/Adventspräfation); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechende thematisch abgestimmte Andacht wird geraten.

### Freitag, 2. (Herz-Jesu-Freitag)

Messe vom Tag, Adventspräfation (violett).

L: Jes 29,17-24

Ev: Mt 9,27-31

Glaubt ihr nicht, dass ich euch helfen kann? Oder: Messe vom **hl. Luzius**, Bischof von Chur, Märtyrer († 5./6. Jh. - rot, Adventspräfation).

LO vom Tag oder vom g:

L: Jak 1,12-18

Ev: Joh 10,11-16

Aus pastoralen Gründen kann die **Votivmesse vom Heiligsten Herzen Jesu** gefeiert werden (eigene Messe, eigene Lesungen nach Wahl aus dem Lektionar VIII, Seite 442/62/Präfation vom Herz-Jesu-Fest).

### Samstag, 3.

**Hl. Franz Xaver**, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien († 1552).

Messe vom Gedenktag (weiß), Adventspräfation.

LO vom Tag:

L: Jes 30,19-20.23-26

Ev: Mt 9,35-10,1,6-8

Geht und predigt: Das Himmelreich ist nahe gekommen.

LO vom Gedenktag:

L: 1 Kor 9,16-19.22-23

Ev: Mk 16,15-20

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II Seite 1030-1039) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem Lektionar VIII, Seite 76/94/Adventspräfation); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird geraten.

Aus pastoralen Gründen kann die **Rorate-Messe** (Marien-Messe) genommen werden: eigene Messe im Advent, LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Communio im Lektionar V, Marienpräfatation.

### Sonntag, 4.

+ 2. **Adventssonntag**

In der Messe (violett); Credo, Adventspräfation.

L 1: Jes 40,1-5.9-11

APs: Ps 85,9-10.11-12.13-14 (R: 8)

L 2: 2 Petr 3,8-14

Ev: Mk 1,1-8: Bekehrt euch, damit eure Sünden vergeben werden!

Im Stundengebet: 2. Woche.

### Montag, 5.

**Hl. Anno**, Erzbischof von Köln - gebotener Gedenktag im Erzbistum, Hochfest des Stadtpatrons in Siegburg († 1075).

**Im Erzbistum:** Messe vom Gedenktag (weiß), alle Texte im Kölner Proprium, Adventspräfation.

LO vom Tag:

L: Jes 35,1-10

Ev: Lk 5,17-26

Ihr sollt aber erkennen, dass der Menschensohn die Vollmacht hat, auf Erden Sünden zu vergeben.

LO vom Gedenktag:

L: 2 Tim 1,13-14; 2,1-3

Ev: Mt 25,14-30

**In Siegburg:** Messe vom Hochfest (weiß); alle Texte im Kölner Proprium, Gloria, Credo, eigene Präfatation von Kölner Bischöfen.

LO vom Hochfest:

L 1: Ez 34,11-16

APs: Ps 40,2-4ab.7-8.9-10 (R: 8a 9a)

L 2: Tim 1,13-14; 2,1-3

Ev: Mt 25,14-30

### Dienstag, 6.

Messe vom Tag, Adventspräfation (violett).

L: Jes 40,1-11

Ev: Mt 18,12-14

So will euer himmlischer Vater nicht, dass einer von diesen einfachen Menschen verlorengeht.

Oder: Messe vom **hl. Nikolaus**, Bischof von Myra († 350 - weiß, Adventspräfation).

LO vom Tag oder vom g:

L: Jes 6,1-8

Ev: Lk 10,1-9

### Mittwoch, 7.

**Hl. Ambrosius**, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer († 397).

Messe vom Gedenktag (weiß), Adventspräfation

LO vom Tag:

L: Jes 40,25-31

Ev: Mt 11,28-30

Kommt alle zu mir, die ihr geplagt und beladen seid.

LO vom Gedenktag:

L: Eph 3,8-12

Ev: Joh 10,11-16

**Donnerstag, 8.** („freiwilliger Feiertag“ im Erzbistum Köln

### Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, Patronatsfest des Erzbistums Köln

Messe vom Hochfest (weiß): Gloria, Credo, eigene Präfatation.

L 1: Gen 3,9-15

APs: Ps 98 (97), 1.2-3b.3c-4 (R: 1ab)

L 2: Eph 1,3-6.11-12

Ev: Lk 1,26-38: Sei gegrüßt du Begnadete, der Herr ist mit dir!

### Freitag, 9.

Messe vom Tag, Adventspräfation (violett).

L: Jes 48,17-18

Ev: Mt 11,16-19

Doch hat die Weisheit durch das, was sie bewirkt, recht bekommen.

### Samstag, 10.

Messe vom Tag, Adventspräfation (violett).

L: Sir 48,1-4.9-11

Ev: Mt 17,10-13

Sie haben ihn nicht erkannt, sondern mit ihm gemacht, was sie wollten. Deshalb wird auch der Menschensohn durch sie leiden.

Aus pastoralen Gründen kann die **Rorate-Messe** (Marien-Messe) genommen werden: eigene Messe im Advent, LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Communio im Lektionar V, Marienpräfatation.

### Sonntag, 11.

+ 3. **Adventssonntag**

In der Messe (violett oder rosa); Credo, Adventspräfation.

L 1: Jes 61,1-2a.10-11

APs: Lk 1,46-48.49-50.53-54 (R: vgl. Jes 61,10b)

L 2: 1 Thess 5,16-24

Ev: Joh 1,6-8.19-28: Mitten unter euch steht der, den ihr nicht kennt.

Im Stundengebet: 3. Woche.

### Montag, 12.

Messe vom Tag, Adventspräfation (violett).

L: Num 24,2-7.15-17a

Ev: Mt 21,23-27

Woher stammte die Taufe des Johannes: Vom Himmel oder von den Menschen?

Oder: Messe von der **hl. Johanna Franziska von Chantal**, Ordensgründerin († 1641 - weiß, Adventspräfation).

LO vom Tag oder vom g:

L: Spr 31,10-13.19-20.30-31

Ev: Mk 3,31-35

### Dienstag, 13.

Messe vom Tag, Adventspräfation (violett).

L: Zef 3,1-2.9-13

Ev: Mt 21,28-32

Johannes ist gekommen, um euch den rechten Weg zu zeigen.

Oder: Messe von der **hl. Odilia**, Äbtissin, Gründerin von Odilienberg und Niedermünster im Elsaß († um 720 - weiß, Adventspräfation).

LO vom Tag oder vom g:

L: Jes 35,1-4c.5-6.10

Ev: Lk 11,33-36

Oder: Messe von der **hl. Luzia**, Jungfrau, Märtyrerin in Syrakus († um 304 - rot, Adventspräfation).

LO vom Tag oder vom g:

L: 2 Kor 10,7-11,2

Ev: Mt 25,1-13

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● - Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



## Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Dezember 2005

### Mittwoch, 14.

Messe vom Tag, Adventspräfation (violett).  
L: Jes 45,6b-8.21b-25 Ev: Lk 7,19-23  
Geht und berichtet, was ihr gesehen und gehört habt.  
Oder: Messe von der **seligen Franziska Schervier**, Jungfrau, Ordensgründerin († 1876 - nichtgebotener Gedenktag im Erzbistum, weiß, alle Texte im Kölner Proprium, Adventspräfation).  
LO vom Tag oder vom g:  
L: 2 Petr 1,5-9 Ev: Joh 17,21-26

### Donnerstag, 15.

**Hl. Johannes vom Kreuz**, Ordenspriester, Kirchenlehrer - in der Weltkirche am 14. 12. († 1591).  
Messe vom Gedenktag (weiß), Adventspräfation.  
LO vom Tag:  
L: Jes 54,1-10 Ev: Lk 7,24-30  
Sieh, ich sende meinen Boten vor dir her, damit er dir den Weg bereiteit.  
LO vom Gedenktag:  
L: 1 Kor 2,1-10a Ev: Lk 14,25-33

### Freitag, 16.

Messe vom Tag, Adventspräfation (violett).  
L: Jes 56,1-3a.6-8 Ev: Joh 5,33-38  
Ihr habt zu Johannes geschickt und er hat für die Wahrheit Zeugnis abgelegt.

### Samstag, 17.

Messe vom 17. Dezember, Adventspräfation V (violett).  
L: Gen. 49,2.8-10 Ev: Mt 1,1-17  
Jakob war der Vater von Josef, dem Mann Marias; von ihr wurde Jesus geboren, den man Christus (den Messias) nennt.

### Sonntag, 18.

**+ 4. Adventssonntag**  
In der Messe (violett): Credo, Adventspräfation V.  
L 1: 2 Sam 7,1-5.8b-12.14a.16  
APs: Ps 89,2-3.20a u. 4-5.27 u. 29 (R: 2a)  
L 2: Röm 16,25-27  
Ev: Lk 1,26-38: Du wirst ein Kind empfangen, einen Sohn wirst du gebären.  
Im Stundengebet: 4. Woche.

### Montag, 19.

Messe vom 19. Dezember, Adventspräfation V (violett).  
L: Rf 13,2-7.24-25a Ev: Lk 1,5-25  
Fürchte dich nicht, Zacharias! Dein Gebet ist erhört.

### Dienstag, 20.

Messe vom 20. Dezember, Adventspräfation V (violett).  
L: Jes 7,10-14 Ev: Lk 1,26-38  
Ich bin die Magd des Herrn; mit mir geschehe, was du gesagt hast.

### Mittwoch, 21.

Messe vom 21. Dezember, Adventspräfation V (violett).

L: Hld 2,8-14 oder Zef 3,14-17 Ev: Lk 1,39-45  
Wer bin ich, dass die Mutter meines Herrn zu mir kommt?

### Donnerstag, 22.

Messe vom 22. Dezember, Adventspräfation V (violett).  
L: 1 Sam 1,24-28 Ev: Lk 1,46-56  
Meine Seele preist die Größe des Herrn.

### Freitag, 23.

Messe vom 23. Dezember, Adventspräfation V (violett).  
L: Mal 3,1-4.23-24 Ev: Lk 1,57-66  
Was wird wohl aus diesem Kind werden?  
Statt des Tagesgebetes kann auch das des **hl. Johannes von Krakau** (Priester, † 1473) genommen werden.

### Samstag, 24.

Messe vom 24. Dezember, Adventspräfation V (violett).  
L: 2 Sam 7,1-5.8b-12.14a.16 Ev: Lk 1,67-79

### Sonntag, 25.

#### **+ Weihnachten, Hochfest der Geburt des Herrn**

**Am Heiligen Abend** wird die eigene Messe genommen (weiß): Gloria, Credo, Weihnachtspräfation.

L 1: Jes 62,1-5 APs: Ps 96,1-2.3 u. 11.12-13a (R: vgl. Lk 2,11)  
L 2: Apg 13,16-17.22-25

Ev: Mt 1,1-25 oder Mt 1,18-25: Man wird ihm den Namen Immanuel geben, das heißt übersetzt: Gott ist mit uns.

**In der Heiligen Nacht** wird die eigene Messe genommen (weiß): Gloria, Credo, Weihnachtspräfation.

L 1: Jes 9,1-6 APs: Ps 96,1-2.3 u. 11.12-13a (R: vgl. Lk 2,11)  
L 2: Tit 2,11-14

Ev: Lk 2,1-14: Heute ist euch der Retter geboren; er ist der Messias, der Herr.

Laut einer besonderen römischen Erlaubnis für das Erzbistum Köln darf in der Christmette, die vor Mitternacht gefeiert wird, das Messformular der Mitternachtsmesse genommen werden, vgl. Kirchlicher Anzeiger 1968 Nr. 347 Seite 426.

**Am Morgen** wird die eigene Messe genommen (weiß): Gloria, Credo, Weihnachtspräfation.

L 1: Jes 62,11-12 APs: Ps 97,1 u. 6.11-12  
L 2: Tit 3,4-7

Ev: Lk 2,15-20: Kommt, wir gehen nach Betlehem, um das Ereignis zu sehen, das uns der Herr verkünden ließ.

**Am Tage** (auch wenn es die Abendmesse als Vorabendmesse für den folgenden Feiertag ist) wird die eigene Messe genommen (weiß): Gloria, Credo, Weihnachtspräfation.

L 1: Jes 52,7-10 APs: Ps 98,1.2-3b.3c-4.5-6 (R: vgl. 3 cd)  
L 2: Hebr 1,1-6

Ev: Joh 1,1-18 (oder Joh 1,1-5.9-14): Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.

In allen Messen von Weihnachten wird im Credo bei den Worten „hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden“ bzw. im Apostolischen Glaubensbekenntnis bei den Worten „empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“ gekniet.  
Im Stundengebet: 1. Woche.

### Montag, 26. (gebotener Feiertag)

#### **+ Fest des hl. Stephanus**, des ersten Märtyrers.

In der Messe (rot): Gloria, Credo kann wegen des Feiertages gebetet werden, Weihnachtspräfation.

L: Apg 6,8-10; 7,54-59 Ev: Mt 10,17-22  
Nicht ihr werdet dann reden, sondern der Geist eures Vaters wird durch euch reden.

### Dienstag, 27.

#### **Fest des hl. Johannes**, Apostel und Evangelist.

In der Messe (weiß): Gloria, Weihnachtspräfation.

L: 1 Joh 1,1-4 Ev: Joh 20,2-8  
Er sah und glaubte.

### Mittwoch, 28.

#### **Fest der hl. Unschuldigen Kinder**

In der Messe (rot): Gloria, Weihnachtspräfation.

L: 1 Joh 1,5-2,2 Ev: Mt 2,13-18  
Herodes wird das Kind suchen, um es zu töten.

### Donnerstag, 29.

Messe vom 29. Dezember, Gloria, Weihnachtspräfation (weiß).

L: 1 Joh 2,3-11 Ev: Lk 2,22-35  
Meine Augen haben das Heil gesehen.

Statt des Tagesgebetes kann das des **hl. Thomas Becket** (Bischof von Canterbury, Märtyrer, † um 1170) genommen werden.

### Freitag, 30.

#### **Fest der Heiligen Familie**

In der Messe (weiß): Gloria, Weihnachtspräfation.

L: Sir 3,2-6.12-14 oder Kol 3,12-21  
Ev: Mt 2,13-15.19-23: Nimm das Kind und seine Mutter, und flieh nach Ägypten!

### Samstag, 31.

Messe vom 31. Dezember, Gloria, Weihnachtspräfation (weiß).

L: 1 Joh 2,18-21 Ev: Joh 1,1-18  
Aus seiner Fülle haben wir alle empfangen, Gnade über Gnade.

Statt des Tagesgebetes kann das des **hl. Silvesters I.** (Papst, † 335) genommen werden.

Bei der Abendmesse, auch wenn sie als Vorabendmesse für das folgende Hochfest gefeiert wird, kann auch die Messe „zum Jahresbeginn“ genommen werden (Messbuch II Seite 1061 I., Gloria, Lesungen nach Wahl aus dem Lektionar VI, I. Teil 359-364, Credo, Weihnachtspräfation).

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Voltmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung.  
An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



## Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Januar 2006

### Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

1. Dass durch die Bemühungen um die volle Einheit der Christen Versöhnung und Friede unter allen Völkern der Erde wachse.
2. Dass durch die Christen, die ja in jedem Menschen Gottes Ebenbild erkennen, Respekt und Liebe aller zu den Migranten zunehmen.

### Sonntag, 1.

+ **Neujahr, Oktavtag von Weihnachten, Namensgebung des Herrn, Hochfest der Gottesmutter Maria**

In der Messe (weiß): Gloria, Credo, Marienpräfa-tion.

L 1: Num 6,22-27      APs: Ps 67,2-3.5.6 u. 8 (R: 2a)

L 2: Gal 4,4-7

Ev: Lk 2,16-21: Sie gaben ihm den Namen Jesus.

Das Anliegen des **Weltfriedenstages** soll zumindest in den Fürbitten berücksichtigt werden.

Im Stundengebet: 2. Woche.

### Montag, 2.

**Hl. Basilius der Große und hl. Gregor von Nazianz**, Bischöfe, Kirchenlehrer († 379 bzw. 389/90).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfa-tion von Weihnachten.

LO vom Tag:

L: 1 Joh 2,22-28      Ev: Joh 1,19-28

Mitten unter euch steht einer, den ihr nicht kennt.

LO vom Gedenktag:

L: Eph 4,1-7.11-13      Ev: Mt 23,8-12

### Dienstag, 3.

Messe vom 3. Januar (weiß), Präfa-tion von Weihnachten

L: 1 Joh 2,29-3,6      Ev: Joh 1,29-34

Seht das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt.

Oder: Messe vom **Heiligsten Namen Jesu** (weiß - Präfa-tion von Weihnachten)

LO vom Tag oder vom Gedenktag (ML VII, Seite 425/34).

### Mittwoch, 4.

Messe vom 4. Januar (weiß), Präfa-tion von Weihnachten.

L: 1 Joh 3,7-10      Ev: Joh 1,35-42

Wir haben den Messias gefunden. Er führte ihn zu Jesus.

### Donnerstag, 5.

Messe vom 5. Januar (weiß), Präfa-tion von Weihnachten.

L: 1 Joh 3,11-21      Ev: Joh 1,43-51

Du bist der Sohn Gottes, der König von Israel.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/39) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem Lektionar VIII, Seite 76/94, Präfa-tion von Weihnachten); das Anliegen

möge wenigstens in den Fürbitten aufgegrif-fen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

### Freitag, 6. (Herz-Jesu-Freitag)

**Hochfest der Erscheinung des Herrn** („freiwilliger Feiertag“ im Erzbistum Köln - Herz-Jesu-Freitag)

Messe vom Hochfest (weiß); Gloria, Credo, Präfa-tion von Erscheinung.

L 1: Jes 60,1-6

APs: Ps 72,1-2.7-8.10-11.12-13 (R: 11)

L 2: Eph 3,2-3a.5-6

Ev: Mt 2,1-12: Wir sind gekommen, um den König zu huldigen.

Die Votivmesse vom Herz-Jesu-Freitag kann heute nicht genommen werden.

### Samstag, 7.

Messe vom 7. Januar (weiß), Präfa-tion von Erscheinung oder Weihnachten.

L: 1 Joh 3,22-4,6      Ev: Mt 4,12-17.23-25

Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe. Oder: Messe vom **hl. Valentin**, Bischof von Rätien († um 475 - weiß, Präfa-tion von Erscheinung oder Weihnachten).

LO vom Tag oder vom G:

L: Jes 52,7-20      Ev: Mt 28,16-20

Oder: Messe vom **hl. Raimund von Peñafor**t, Ordensgründer († 1275 - weiß, Präfa-tion von Erscheinung oder Weihnachten).

LO vom Tag oder vom G:

L: 2 Kor 5,14-20      Ev: Lk 12,35-40

Aus pastoralen Gründen kann die **Marien-messe am Samstag** genommen werden. LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commu-ne im Lektionar IV, Seite 625/7, Marien-präfa-tion.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II, Seite 1030/39) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem Lektionar VIII, Seite 76/94, Präfa-tion von Erscheinung oder Weihnachten); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine ent-sprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

Im Stundengebet: 2. Woche.

### Sonntag, 8.

+ **Fest der Taufe des Herrn**

Messe vom Fest (weiß): Gloria, Credo, eige-ne Präfa-tion.

L 1: Jes 42,5a.1-4.6-7 (oder: Jes 55,1-11)

APs: Ps 29,1-2.3ac-4.3b u. 9b-10 (R: vgl. 11b)

(oder: Ps 12,2.3 u. 4bcd. 5. 6 (R: 3))

L 2: Apg 10,34-38 (oder: I Joh 5,1-9)

Ev: Mk 1,7-11: Du bist mein geliebter Sohn,

an dir habe ich Gefallen gefunden.

Im Stundengebet: 1. Woche

### Montag, 9.

● Messe und Präfa-tion vom Wochentag (grün - 1. Woche im Jahreskreis, Lesejahr II).

L: 1 Sam 1,1-8      Ev: Mk 1,14-20

Bekehret euch und glaubt an das Evange-lium.

### Dienstag, 10.

● Messe und Präfa-tion vom Tag (grün).

L: 1 Sam 1,9-20      Ev: Mk 1,21b-28

Jesus lehrt wie einer, der Vollmacht hat.

### Mittwoch, 11.

● Messe und Präfa-tion vom Tag (grün).

L: 1 Sam 3,1-10.19-20      Ev: Mk 1,29-39

Ich will predigen, denn dazu bin ich gekom-men.

### Donnerstag, 12.

● Messe und Präfa-tion vom Tag (grün).

L: 1 Sam 4,1b-11      Ev: Mk 1,40-45

Ich will es: Werde rein!

### Freitag, 13.

● Messe und Präfa-tion vom Tag (grün).

L: 1 Sam 8,4-7.10-22a      Ev: Mk 2,1-12

Der Menschensohn hat Vollmacht, auf Er-den Sünden zu vergeben.

Oder: Messe vom **hl. Hilarius**, Bischof von Poitiers, Kirchenlehrer († um 367 - weiß, Prä-fa-tion vom Wochentag oder von den Heili-gen).

LO vom Tag oder vom G:

L: 1 Joh 2,18-25      Ev: Mt 5,13-19

### Samstag, 14.

● Messe und Präfa-tion vom Tag (grün).

L: 1 Sam 9,1-4.17-19; 10,1      Ev: Mk 2,13-17

Nicht um Gerechte zu rufen, bin ich gekom-men, sondern Sünder.

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Ma-ria am Samstag** (weiß, Marienpräfa-tion).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Com-mune im Lektionar V.

### Sonntag, 15.

+ 2. **Sonntag im Jahreskreis**

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfa-tion vom Sonntag.

L 1: 1 Sam 3,3b-10.19

APs: Ps 40,2 u. 4ab.7-8.9-10 (R: vgl. 8a.9a)

L 2: 1 Kor 6,13c-15a.17-20

Ev: Joh 1,35-42: Sie folgten Jesus und sahen wo er wohnte, und blieben bei ihm.

Im Stundengebet: 2. Woche.

### Montag, 16.

● Messe und Präfa-tion vom Tag (grün)

L: 1 Sam 15,16-23      Ev: Mk 2,18-22

Es werden aber Tage kommen, da wird ih-nen der Bräutigam entrisssen; an jenem Tag werden sie fasten.

### Dienstag, 17.

**III. Antonius**, Mönchsvater in Ägypten († 356).

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



## Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Januar 2006

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 1 Sam 16,1-13 Ev: Mk 2,23-28

Der Sabbat ist für den Menschen da.

LO vom Gedenktag:

L: Eph 6,10-13.18 Ev: Mt 19,16-21

**Vom 18. bis 25. Januar ist die Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen:** In den Gottesdiensten soll für die Einheit der Christen gebetet werden (Fürbiten!) – An allen Tagen, einschließlich in einer oder mehreren heiligen Messen am Sonntag, kann die Messe „für die Einheit der Christen“ (Tagesfarbe, eigene Lesungen nach Wahl aus dem Lektionar VIII, Seite 110/13, eigene Präfation, am Sonntag auch Gloria und Credo) genommen werden.

### Mittwoch, 18.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 1 Sam 17,32-33.37.40-51 Ev: Mk 3,1-6

Ist es erlaubt, am Sabbat Gutes zu tun, ein Leben zu reiten, statt es zugrunde gehen zu lassen?

### Donnerstag, 19.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 1 Sam 18, 6-9; 19,1-7 Ev: Mk 3,7-12

Du bist der Sohn Gottes.

### Freitag, 20.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 1 Sam 24,3-21 Ev: Mk 3,13-19

Jesus rief die zu sich, die er sich erwählt hatte.

Oder: Messe vom **hl. Fabian**, Papst, Märtyrer († 250 – rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom g:

L: 1 Petr 5,1-4 Ev: Joh 21,15-17

Oder: Messe vom **hl. Sebastian**, Märtyrer († 288 – rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom g:

L: 1 Petr 3,14-17 Ev: Mt 10,28-33

### Samstag, 21.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 2 Sam 1,1-4.11-12.17.19.23-27 Ev: Mk 3,20-21

Die Seinen sagten: Er ist von Sinnen.

Oder: Messe vom **hl. Meinrad**, Mönch aus Reichenau, Einsiedler, Märtyrer († 861 – rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom g:

L: 1 Petr 4,12-19 Ev: Mt 16,24-30

Oder: Messe von der **hl. Agnes**, Jungfrau, Märtyrerin in Rom († 304 – rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom g:

L: 1 Kor 1,26-31 Ev: Mt 13,44-46

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation). LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Communium im Lektionar V, Seite 775/77 bzw. 802/15.

### Sonntag, 22.

+ 3. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: Jona 3,1-5.10

APs: Ps 25,4-5.6-7.8-9 (R: 4)

L 2: 1 Kor 7,29-31

Ev: Mk 1,14-20: Kehrt um, und glaubt an das Evangelium.

Im Stundengebet: 3. Woche.

### Montag, 23.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 2 Sam 5,1-7.10 Ev: Mk 3,22-30

Wenn ein Reich in sich selbst gespalten ist, so kann es keinen Bestand haben.

Oder: Messe vom **seligen Heinrich Seuse**, Ordenspriester, Mystiker († 1366 – weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom g:

L: Weish 6,12-19 Ev: Mt 5,13-19

Oder: **Seliger Nikolaus Groß**, Märtyrer (rot, Präfation vom Wochentag oder von den Märtyrern) alle Texte im Kölner Proprium. – LO vom Tag oder vom g:

L: Röm 12,9-16b Ev: Mt 7,21-27

### Dienstag, 24.

**Hl. Franz von Sales**, Bischof von Genf, Ordensgründer, Kirchenlehrer († 1622).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 2 Sam 6,12b-15.17-19 Ev: Mk 3,31-35

Wer den Willen Gottes tut, der ist für mich Bruder, Schwester und Mutter.

LO vom Gedenktag:

L: Eph 3,8-12 Ev: Joh 15,9-17

### Mittwoch, 25.

**Fest der Bekehrung des Apostels Paulus**

In der Messe (weiß): Gloria, Apostelpräfation.

LO vom Fest:

L: Apg 22,3-16 oder Apg 9,1-22

Ev: Mk 16,15-18

Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet.

### Donnerstag, 26.

**Hl. Timotheus und hl. Titus**, Bischöfe, Apostelschüler.

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Gedenktag:

L: 2 Tim 1,1-8 oder Tit 1,1-5 Ev: Lk 10,1-9

Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet daher den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte zu schicken.

### Freitag, 27.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 2 Sam 11,1-4a.c5-10a.13-17

Ev: Mk 4,26-34

Das Reich Gottes gleicht einem Senfkorn.

Oder: Messe von der **hl. Angela Merici**, Jungfrau, Ordensgründerin († 1540 – weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag oder vom g:

L: 1 Petr 4,7b-11 Ev: Mk 9,34-37

### Samstag, 28.

**Hl. Thomas von Aquin**, Ordenspriester, Kirchenlehrer († 1274).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 2 Sam 12,1-7a.10-17 Ev: Mk 4,35-41

Warum seid ihr so ängstlich? Habt ihr denn keinen Glauben?

LO vom Gedenktag:

L: Weish 7,7-10.15-16 Ev: Mt 23,8-12

### Sonntag, 29.

+ 4. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: Dtn 18,15-20

APs: Ps 95,1-2.6-7c.7d-9 (R: vgl. 7d.8a)

L 2: 1 Kor 7,32-35

Ev: Mk 1,21-28

Er lehrte wie einer, der göttliche Vollmacht hat.

Im Stundengebet: 4. Woche

### Montag, 30.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 2 Sam 15,13-14.30;16,5-13a Ev: Mk 5,1-20

Verlaß diesen Menschen, du unreiner Geist.

### Dienstag, 31.

**Hl. Johannes Bosco**, Priester, Ordensgründer († 1888).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 2 Sam 18,6.9-10.14b.24-25a.30-19,1

Ev: Mk 5,21-43: Mädchen, ich sage dir, steh auf!

LO vom Gedenktag:

L: Phil 4,4-9 Ev: Mt 18,1-5

**Lasset uns beten für die Einheit der Christen:**

Allmächtiger Gott, du führst zusammen, was getrennt ist, und bewahrst in der Einheit, was du verbunden hast. Schau voll Erbarmen auf alle, die durch die eine Taufe geheiligt sind und Christus angehören. Mache sie eins durch das Band des unversehrten Glaubens und der brüderlichen Liebe. Darum bitten wir durch Jesus Christus.

**Lasset uns beten um die Ausbreitung des Evangeliums:**

Herr, du hast deinen Sohn als das wahre Licht in die Welt gesandt. Offenbare dem Menschen deine Wahrheit durch den Heiligen Geist, den er verheißen hat, und öffne ihre Herzen für den Glauben. Gib, dass alle in der Taufe das neue Leben empfangen und Glieder deines Volkes werden. Darum bitten wir durch Jesus Christus.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



## Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Februar 2006

### Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

1. Dass die internationale Gemeinschaft sich der dringenden Pflicht, dem Menschenhandel ein Ende zu setzen, immer mehr bewusst werde.
2. Dass die Gläubigen in den Missionen die Notwendigkeit erkennen, dem eigenen Land mit einem großen politischen und sozialen Engagement zu dienen.

### Mittwoch, 1.

● Messe und Präfation vom Tag (grün - 4. Woche im Jahreskreis).  
L: 2 Sam 24,2-9-17 Ev: Mk 6,1-6  
Nirgends gilt ein Prophet weniger als in seiner Vaterstadt.

### Donnerstag, 2.

#### Fest der Darstellung des Herrn

In der Messe (weiß): Gloria, eigene Präfation.

LO vom Fest:

L: Mal 3,1-4 (oder Hebr 2,14-18)

Ev: Lk 2,22-40 (oder Lk 2,22-32): Meine Augen haben das Heil gesehen.

Die **Kerzenweihe** kann in zwei verschiedenen Formen gefeiert werden:

1. Mit Lichterprozession (MB II, 619): die Gläubigen versammeln sich mit Kerzen außerhalb der Kirche oder in einer anderen Kirche. Nach der Weihe (mit Pluviale oder Kasel), dem Einzug in die Kirche und dem Einzugslied beginnt die Messe mit dem Altarkuss und Altarinzens. Der Bußritus entfällt; es wird sogleich das Gloria angestimmt.
2. Mit dem feierlichen Einzug (MB II, 622): Die Gläubigen versammeln sich mit Kerzen bereits in der Kirche. Der Priester begibt sich an einen geeigneten Platz innerhalb der Kirche. Für Einzug und Beginn der Messfeier gelten die oben genannten Hinweise.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, möge das Anliegen wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

### Freitag, 3. (Herz-Jesu-Freitag)

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: Sir 47,2-11 Ev: Mk 6,14-29

Was soll ich mir wünschen? - Der König befahl einem Soldaten, ins Gefängnis zu gehen, um den Kopf des Täufers zu holen.

Oder: Messe vom **hl. Ansgar**, Bischof von Hamburg-Bremen, Glaubensbote in Skandinavien († 865 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom g:  
L: Jes 52,7-10 Ev: Mk 1,14-20

Oder: Messe vom **hl. Blasius**, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer († um 316 - rot, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom g:  
L: Röm 5,1-5 Ev: Mk 16,15-20

Am heutigen Tag (von der 1. Vesper an) und am folgenden Sonntag kann der **Blasiussegen** erteilt werden.

Es kann die **Votivmesse vom Heiligen Herzen Jesu** gefeiert werden (eigene Messe, eigene Lesungen nach Wahl aus dem Lektio-

nar VIII, Seite 442/62, Präfation vom Herz-Jesu-Fest).

### Samstag, 4.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).  
L: 1 Kön 3,4-13 Ev: Mk 6,30-34

Der Herr hat Mitleid mit der Menge, denn sie waren wie Schafe, die keinen Hirten haben.

Oder: Messe vom **hl. Rabanus Maurus**, Bischof von Mainz († 856 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder vom g:  
L: Weish 9,1-6,9-10,12a Ev: Mt 5,13-16

Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).

LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im Lektionar V, Seite 775/77 bzw. 802/15.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, kann eine entsprechende Messe (Messbuch II Seite 1030-39) in diesem Anliegen gefeiert werden (entsprechende Lesungen nach Wahl aus dem Lektionar VIII, Seite 76/94, Präfation vom Wochentag); das Anliegen möge wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

### Sonntag, 5.

#### + 5. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L: 1: Ijob 7,1-4,6-7

APs: Ps 147,1-2,3-4,5-6 (R: vgl. 3a)

L: 2: 1 Kor 9,16-19,22-23

Ev: Mk 1,29-39: Er heilte viele, die an allen möglichen Krankheiten litten.

Im Stundengebet: 1. Woche

### Montag, 6.

**Hl. Paul Miki und Gefährten**, Märtyrer in Nagasaki († 1597).

Messe vom Gedenktag (rot), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 1 Kön 8,1-7,9-13 Ev: Mk 6,53-56

Alle, die ihn berührten, wurden gesund.

LO vom Gedenktag:

L: Gal 2,19-21 Ev: Mt 28,16-20

### Dienstag, 7.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 1 Kön 8,22-23,27-30 Ev: Mk 7,1-13

Ihr gebt Gottes Gebot preis und haltet euch an die Überlieferungen der Menschen.

### Mittwoch, 8.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 1 Kön 10,1-10 Ev: Mk 7,14-23

Das Böse kommt von innen.

Oder: Messe vom **hl. Hieronymus Amiliani**, Ordensgründer († 1537 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

Lob vom Tag oder vom g:

L: Tob 12,6-13

Ev: Mk 10,17-30 (oder Mk 10,17-27)

Oder: Messe von der **hl. Josefine Bakhita, Jungfrau** (weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).

LO vom Tag oder aus dem Commune für Jungfrauen.

### Donnerstag, 9.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 1 Kön 11,4-13 Ev: Mk 7,24-30

Auch die Hunde unter dem Tisch bekommen zu fressen, was die Kinder übriglassen.

### Freitag, 10.

**Hl. Scholastika**, Jungfrau († um 547).

Messe vom Gedenktag (weiß), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.

LO vom Tag:

L: 1 Kön 11,29-32; 12,19 Ev: Mk 7,31-37

Den Tauben gibt er das Gehör und den Stummen die Sprache.

LO vom Gedenktag:

L: Hld 8,6-7

Ev: Lk 10,38b-42

### Samstag, 11.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: 1 Kön 12,26-32; 13,33-34 Ev: Mk 8,1-10

Wenn ich sie hungrig nach Hause schicke, werden sie unterwegs zusammenbrechen.

Oder: Messe vom **Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes** (weiß, Marienpräfation).

LO vom Tag oder vom g:

L: Jes 66,10-14c

Ev: Joh 2,1-11

### Sonntag, 12.

#### + 6. Sonntag im Jahreskreis

In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.

L 1: Lev 13,1-2,43ac.44ab.45-46

APs: Ps 32,1-2,5.10-11 (R: vgl 2)

L 2: 1 Kor 10,31-11,1

Ev: Mk 1,40-45

Der Aussatz verschwand, und der Mann war rein.

Im Stundengebet: 2. Woche.

Heute ist der 17. Jahrestag der feierlichen Amtseinführung unseres Erzbischofs Joachim Kardinal Meisner. In den Fürbitten möge des Oberhirten gedacht werden.

### Montag, 13.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).

L: Jak 1,1-11 Ev: Mk 8,11-13

Um ihn auf die Probe zu stellen, forderten die Pharisäer von ihm ein Zeichen vom Himmel.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



## Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

Februar 2006

### Dienstag, 14.

**Fest des hl. Cyrill**, Mönch († 869), und **hl. Methodius**, Bischof († 885), Glaubensboten bei den Slawen, Schutzpatrone Europas.  
Messe vom Fest (weiß): Gloria, Präfation von Heiligen.  
LO vom Fest:  
L: Apg 13,46-49 Ev: Lk 10,1-9  
Sagt den Leuten: Das Reich Gottes ist euch nahe.

### Mittwoch, 15.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).  
L: Jak 1,19-27 Ev: Mk 8,22-26  
Jesus legte dem Blinden die Hände auf die Augen; nun sah der Mann deutlich: Er war geheilt.

### Donnerstag, 16.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).  
L: Jak 1,19-27 Ev: Mk 8,27-33  
Ihr aber, für wen haltet ihr mich?

### Freitag, 17.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).  
L: Jak 2,14-24,26 Ev: Mk 8,34-91  
Wer sein Leben um meinetwillen verliert, wird es retten.  
Oder: Messe von den **heiligen sieben Gründern des Servitenordens** († 14. Jh. - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).  
LO vom Tag oder vom g:  
L: Röm 8,26-30 Ev: Mt 19,27-29

### Samstag, 18.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).  
L: Jak 3,1-10 Ev: Mk 9,2-13  
Dies ist mein geliebter Sohn; auf ihn sollt ihr hören.  
Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).  
LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im Lektionar V, Seite 775/77 bzw. 802/15

### Sonntag, 19.

+ **7. Sonntag im Jahreskreis**  
In der Messe (grün): Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.  
L 1: Jes 43,18-19,21-22,24b-25  
APs: Ps 41,2-3a,4-5,13-14 (R: 5b)  
L 2: 2 Kor 1,18-22  
Ev: Mk 2,1-17  
Der Menschensohn hat die Vollmacht, hier auf Erden Sünden zu vergeben.  
Im Stundengebet: 3. Woche

### Montag, 20.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).  
L: Jak 3,13-18 Ev: Mk 9,14-29  
Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben.

### Dienstag, 21.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).  
L: Jak 4,1-10 Ev: Mk 9,30-37  
Wer nicht gegen uns ist, ist für uns!

Oder: Messe vom **hl. Petrus Damiani**, Bischof und Kirchenlehrer (weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).  
LO vom Tag oder vom g:  
L: 2 Tim 4,1-5 Ev: Joh 15,1-8

### Mittwoch, 22.

**Fest der Kathedra Petri**  
In der Messe (weiß): Gloria, Apostelpräfation.  
LO vom Fest:  
L: 1 Petr 5,1-4 Ev: Mt 16,13-20  
Du bist Petrus. Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben.

### Donnerstag, 23.

**Hl. Polykarp**, Bischof von Smyrna, Märtyrer († 155).  
Messe vom Gedenktage (rot), Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen.  
LO vom Tag:  
L: Jak 5,1-6 Ev: Mk 9,41-50  
Habt Salz in euch und habt Frieden untereinander!  
LO vom Gedenktage:  
L: Offb 2,8-11 Ev: Joh 15,18-21

### Freitag, 24.

**Hl. Matthias**, Apostel (in der Weltkirche am 14. 5.).  
In der Messe (rot): Gloria, Apostelpräfation.  
LO vom Fest:  
L: Apg 1,15-17,20-26 Ev: Joh 15,9-17  
Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt.

### Samstag, 25.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).  
L: Jak 5,13-20 Ev: Mk 10,13-16  
Wer das Reich Gottes nicht annimmt, als wäre er ein Kind, wird nicht hineinkommen.  
Oder: Messe von der **hl. Walburga**, Äbtissin von Heidenheim in Franken († 779 - weiß, Präfation vom Wochentag oder von den Heiligen).  
LO vom Tag oder vom g:  
L: Offb 19,1,5-9a Ev: Mt 25,1-13  
Oder: Messe von der **seligen Jungfrau Maria am Samstag** (weiß, Marienpräfation).  
LO vom Tag oder nach Wahl aus dem Commune im Lektionar V, Seite 775/77 bzw. 802/15

### Sonntag, 26.

+ **8. Sonntag im Jahreskreis**  
In der Messe (grün) Gloria, Credo, Präfation vom Sonntag.  
L 1: Hos 2,16b,17b,21-22  
APs: Ps 103,1-2,3-4,8 u. 10,12-13 (R: vgl. 8)  
L 2: 2 Kor 3,1b-6  
Ev: Mk 2,18-22  
Der Bräutigam ist bei ihnen.  
Im Stundengebet: 4. Woche

### Montag, 27.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).  
L: 1 Petr 1,3-9 Ev: Mk 10,17-27  
Wie schwer ist es für Leute, die viel besitzen, in das Reich Gottes zu kommen!

### Dienstag, 28.

● Messe und Präfation vom Tag (grün).  
L: 1 Petr 1,10-16 Ev: Mk 10,28-31  
Viele von diesen, die jetzt die Ersten sind, werden die Letzten sein, und die Letzten die Ersten.

### Lasset uns beten für Heimat und Vaterland:

Allmächtiger Gott, du Lenker der Welt, deiner Macht ist alles unterworfen. Wir bitten dich für unsere Heimat und unser Vaterland: gib den Männern und Frauen, die im öffentlichen Leben Verantwortung tragen, Weisheit und Tatkraft. Gib allen Bürgern, die rechte Gesinnung. Lass Eintracht und Gerechtigkeit in unserem Lande herrschen und schenke uns allzeit Glück und Frieden. Darum bitten wir durch Jesus Christus.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung.  
An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



## Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

März 2006

### Gebetsanliegen des Heiligen Vaters:

1. Dass die Jugendlichen auf der Suche nach dem Sinn des Lebens verstanden, respektiert und mit Geduld und Liebe begleitet werden.
2. Dass in der ganzen Kirche jenes gemeinsame missionarische Bewusstsein entstehe, das die Zusammenarbeit und den Austausch der MitarbeiterInnen in den Missionen begünstigt und fördert.

### Beginn der österlichen Bußzeit (oder Fastenzeit)

**Mittwoch, 1.** (Aschermittwoch - Fast- und Abstinenztag).

Messe vom Tag, Fastenpräfation IV (violett).  
L 1: Joël 2,2-18

APs: Ps 51,3-4,5-6b,12-13,14 u. 17 (R: vgl. 3)  
L 2: 2 Kor 5,20-6,2

Ev: Mt 6,1-6,16-18: Dein Vater, der das Verborgene sieht, wird es dir vergelten.

**Aschenweihe und Erteilung des Aschenkreuzes** erfolgen nach dem Evangelium (ggf. nach der Homilie); der Bußakt entfällt. Aschenweihe und Erteilung des Aschenkreuzes können auch außerhalb der Messe unter Anwendung des Wortgottesdienstes geschehen: Introitus, Tagesgebet, Lesungen und Gesänge der Messe, Homilie, Aschenweihe etc. Fürbitten.

Im Stundengebet: am Mittwoch der 4. Woche

### Donnerstag, 2.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Dtn 30,15-20 Ev: Lk 9,22-25

Wer sein Leben um meinetwillen verliert, wird es retten.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, möge das Anliegen wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechende thematisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

### Freitag, 3. (Herz-Jesu-Freitag)

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Jes 58,1-9a Ev: Mt 9,14-15

Es werden Tage kommen, dann werden sie fasten.

Aus pastoralen Gründen kann durch besondere Erlaubnis des Erzbischofs von Köln im Bereich des Erzbistums auch die **Votivmesse vom Heiligsten Herzen Jesu** gefeiert werden (eigene Messe, eigene Lesungen nach Wahl aus dem neuen Lektionar VIII, Seite 442/62, Präfation vom Herz-Jesu-Fest).

### Samstag, 4.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Jes 58,9b-14 Ev: Lk 5,27-32

Ich bin gekommen, um die Sünder zur Umkehr zu rufen, nicht die Gerechten.

Statt des Tagesgebetes kann das des **hl. Kasimir** (Königsohn, † 1484) genommen werden.

In den Gemeinden, in denen heute der **Tag der geistlichen Berufe** begangen wird, möge das Anliegen wenigstens in den Fürbitten aufgegriffen werden; eine entsprechend the-

matisch abgestimmte Andacht wird angeraten.

### Sonntag, 5.

#### + 1. Fastensonntag

In der Messe (violett): Credo, Fastenpräfation.

L 1: Gen 9,8-15

APs: Ps 25,4-5,6-7,8-9 (R: vgl. 10)

L 2: 1 Petr 3,18-22

Ev: Mk 1,12-15

Er wurde vom Satan in Versuchung geführt, und Engel dienten ihm.

Im Stundengebet: 1. Woche.

Die erste Woche der Fastenzeit gilt als **Quatemberwoche**. Es kann auch die besondere Quatembermesse für die Fastenzeit an den entsprechenden Wochentagen genommen werden (Messbuch II, Seite 266 f, Fastenpräfation). Zum Beginn der österlichen Bußzeit wird sich am Abend des gewählten Quatembertages ein Bußgottesdienst - selbstverständlich ohne allgemeine sakramentale Lossprechung - empfehlen.

### Montag, 6.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Lev 19,1-2,11-18 Ev: Mt 25,31-46

Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan.

Statt des Tagesgebetes kann das des **hl. Fridolin von Säckingen** (Mönch, Glaubensbote, 7. Jh.) genommen werden.

### Dienstag, 7.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Jes 55,10-11 Ev: Mt 6,7-15

Euer Vater weiß, was ihr braucht, noch ehe ihr ihn bittet.

Statt des Tagesgebetes kann das der **hl. Perpetua und Felicitas** (Märtyrerinnen, † 202 [203]) genommen werden.

### Mittwoch, 8.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Jona 3,1-10 Ev: Lk 11,39-32

Es wird dieser Generation kein anderes Zeichen gegeben werden als das Zeichen des Jona.

Statt des Tagesgebetes kann das des **hl. Johannes von Gott** (Ordensgründer, † 1550) genommen werden.

### Donnerstag, 9.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Est 4,17k.17l-m.17r-t (14n.p-r.aa-bb. gg-hh)

Ev: Mt 7,7-12: Wer bittet, der empfängt.  
Statt des Tagesgebetes kann auch das des **hl. Bruno v. Querfurt** (Bischof, Glaubensbote, Märtyrer, † 1009) oder das der **hl. Franziska v. Rom** (Witwe, Ordensgründerin, † 1140) genommen werden.

### Freitag, 10.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Ez 18,21-28 Ev: Mt 5,20-26

Geh und versöhne dich zuerst mit deinem Bruder.

### Samstag, 11.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Dtn 26,16-19 Ev: Mt 5,43-48

Liebet eure Feinde, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet.

### Sonntag, 12.

+ 2. Fastensonntag  
In der Messe (violett): Credo, eigene Präfation.

L 1: Gen 22,1-2,9a.10-13,15-18

APs: Ps 116,10 u. 15,16-17,18-19 (R: vgl. 9)

L 2: Röm 8,31b-34

Ev: Mk 9,2-10

Aus der Wolke rief eine Stimme: das ist mein geliebter Sohn.

Im Stundengebet: 2. Woche.

### Montag, 13.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Dan 9,4b-10 Ev: Lk 6,36-38

Erlasst einander die Schuld, dann wird euch die Schuld erlassen werden.

### Dienstag, 14.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Jes 1,10,16-20 Ev: Mt 13,1-12

Sie reden nur, tun selber aber nicht, was sie sagen.

Statt des Tagesgebetes kann auch das der **hl. Mathilde** (Königin, Gemahlin Heinrich I., † 968) genommen werden.

### Mittwoch, 15.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Jer 18,18-20 Ev: Mt 20,17-28

Ihr wisst nicht, worum ihr bittet. Könnt ihr den Becher trinken, den ich trinken werde?

Statt des Tagesgebetes kann das des **hl. Klemens Maria Hofbauer** (Ordenspriester, † 1820 in Wien) genommen werden.

### Donnerstag, 16.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Jer 17,5-10 Ev: Lk 16,19-31

Da sie auf Mose und die Propheten nicht hören, werden sie sich auch dann nicht überzeugen lassen, wenn einer von den Toten aufersteht.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.

● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung. An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.



## Anweisungen für die Feier der Liturgie im Erzbistum Köln

März 2006

### Freitag, 17.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Gen 37,3-4.12-13a.17b-28  
Ev: Mt 21,33-43.45-46: Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, der ist zum Eckstein geworden; durch den Herrn ist dies geschehen, und es ist ein Wunder in unseren Augen.  
Statt des Tagesgebetes kann auch das der **hl. Gertrud v. Nivelles** (Äbtissin, † 665) oder des **hl. Patrick** (Bischof, Glaubensbote, † 461) genommen werden.

### Samstag, 18.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Mt 7,14-15.18-20 Ev: Lk 15,1-3.11-32  
Dein Bruder war tot und lebt wieder.  
Statt des Tagesgebetes kann auch das des **hl. Cyrill v. Jerusalem** (Bischof, Kirchenlehrer, † 386) genommen werden.

### Sonntag, 19.

**+ 3. Fastensonntag**  
In der Messe (violett): Credo, Fastenpräfation; falls Lesungen aus dem Jahr A: eigene Präfation.  
L 1: Ex 20,1-17 (oder 20,1-3.7-8.12-17)  
APs: Ps 19,8.9.10.11-12 (R: Joh 6,68c)  
L 2: 1 Kor 1,22-25  
Ev: Joh 2,13-25  
Reißt den Tempel nieder, in drei Tagen werde ich ihn wieder aufrichten.  
Oder: Lesungen des Jahres A.  
L 1: Ex 17,3-7  
APs: Ps 95,1-2.6-7c.7d-9 (R: vgl. 7d.8d)  
L 2: Röm 5,1-2.5-8  
Ev: Joh 4,5-42 (oder 4,5-15.19b-26.39a.40-42)  
Das Wasser, das ich gebe, wird zur sprudelnden Quelle, deren Wasser ewiges Leben schenkt.  
Im Stundengebet: 3. Woche.

### Montag, 20. (eigentlich am 19.)

**Hochfest des hl. Joseph, des Bräutigams der Gottesmutter Maria, des 2. Patrons des Erzbistums.**  
In der Messe (weiß): Gloria, Credo, eigene Präfation.  
L 1: 2 Sam 7,4-5a.12-14a.16  
APs: Ps 89,2-3.4-5.27-29 (R: Lk 1,32b)  
L 2: Röm 4,13.16-18.22  
Ev: Mt 1,16.18-21.24a (oder Lk 2,41-51a): Dein Vater und ich haben dich voll Angst gesucht.

### Dienstag, 21.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Dan 3,25.34-43 Ev: Mt 18,21-35  
Wer seinem Bruder nicht vergibt, dem wird der Vater nicht vergeben.

### Mittwoch, 22.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Dtn 4,15-9 Ev: Mt 5,17-19

Glaubt nicht, ich sei gekommen, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben, sondern um sie zu erfüllen.

### Donnerstag, 23.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Jer 7,23-28 Ev: Lk 11,14-23  
Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich; wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.  
Statt des Tagesgebetes kann das des **hl. Turibio von Mongrovejo** (Bischof von Lima, † 1606) genommen werden.

### Freitag, 24.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Hos 14,2-10 Ev: Mk 12,28b-34  
Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele, mit deinem ganzen Denken und mit deiner ganzen Kraft!

### Samstag, 25.

**Hochfest der Verkündigung des Herrn**  
In der Messe (weiß): Gloria, Credo (Kniebeuge bei „et incarnatus est“ bzw. „hat Fleisch angenommen“ bzw. „empfangen durch den Heiligen Geist“), eigene Präfation.  
L 1: Jes 7,10-14  
APs: Ps 46,7-8.9-10.11 (R: vgl. 8a.9a)  
L 2: Hebr 10,4-10  
Ev: Lk 1,26-38: Du hast bei Gott Gnade gefunden, Maria; du wirst ein Kind empfangen, einen Sohn wirst du gebären: dem sollst du den Namen Jesus geben.

### Sonntag, 26.

**+ 4. Fastensonntag (Laetare)**  
In der Messe (rosa oder violett): Credo, Fastenpräfation; falls Lesungen aus dem Jahre A: eigene Präfation.  
L 1: 2 Chr 36,14-16.19-23  
APs: Ps 137,1-2.3-4.5-6 (R: vgl. 5a)  
L 2: Eph 2,4-10  
Ev: Joh 3,14-21  
Gott hat seinen Sohn in die Welt gesandt, damit die Welt durch ihn gerettet werde.  
Oder LO des Jahres A:  
L 1: 1 Sam 16,1b.6-7.10-13b  
APs: Ps 130 (129), 1-2.3-4.5-6b.6c-7a u. 8 (R: 7bc)  
L 2: Eph 5,8-14  
Ev: Joh 9,1-41 (oder: Joh 9,16-9.13-17.34-38): Der Blinde ging fort und wusch sich. Und als er zurückkam, konnte er sehen.  
Im Stundengebet: 4. Woche

### Montag, 27.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Jes 65,17-21 Ev: Joh 4,43-54  
Geh, dein Sohn lebt!

### Dienstag, 28.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Ez 47,1-9.12 Ev: Joh 5,1-16

Sündige nicht mehr, damit dir nicht noch Schlimmeres zustößt!

### Mittwoch, 29.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Jes 49,8-15 Ev: Joh 5,17-30  
Wie der Vater die Toten auferweckt und lebendig macht, so macht auch der Sohn lebendig, wen er will.

### Donnerstag, 30.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Ex 32,7-14 Ev: Joh 5,31-47  
Mose klagt euch an, auf den ihr eure Hoffnung gesetzt habt.

### Freitag, 31.

Messe vom Tag, Fastenpräfation (violett).  
L: Weish 2,1a.12.22 Ev: Joh 7,1-2.25-30  
Sie wollten ihn festnehmen; doch seine Stunde war noch nicht gekommen.

### Lasset uns beten für Heimat und Vaterland:

Allmächtiger Gott, du Lenker der Welt, deiner Macht ist alles unterworfen. Wir bitten dich für unsere Heimat und unser Vaterland: Gib den Männern und Frauen, die im öffentlichen Leben Verantwortung tragen, Weisheit und Tatkraft. Gib allen Bürgern die rechte Gesinnung. Lass Eintracht und Gerechtigkeit in unserem Lande herrschen und schenke uns allezeit Glück und Frieden. Darum bitten wir durch Jesus Christus.

+ = Der Pfarrer feiert heute das hl. Opfer für seine Gemeinde.  
● = Es können Votivmessen, Messen für besondere Anliegen und Messen für Verstorbene gefeiert werden. Ev = Evangelium, L = Lesung, LO = Leseordnung.  
An Sonn- und Feiertagen können bis auf Weiteres wie bisher zwei Lesungen genommen werden; die zweite soll aber immer das Evangelium sein.